



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT  
GÖTTINGEN

## **Kinder-Notfallbetreuung**

**„Stabile Balance durch sichere Kinderbetreuung“**

Expertise im Auftrag der  
Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Göttingen

Gefördert im Rahmen des niedersächsischen Landesprogramms  
„Balance von Familie und Beruf“



Februar 2007

**Projektleitung: Dr. Sigrid Leitner**

Kontakt: sleitne@uni-goettingen.de

**Projektbearbeitung: Dipl.-Sozw. Inga Boelcke**

Kontakt: ingaboelcke@yahoo.se

Institut für Soziologie  
Platz der Göttinger Sieben 3  
37073 Göttingen

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangssituation</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Zielsetzung</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Situationen für die Inanspruchnahme von Notfallbetreuung</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Adressaten einer Notfallbetreuung</b> .....	<b>7</b>
4.1	<i>Eltern</i> .....	7
4.2	<i>Tagespflegepersonen</i> .....	8
4.3	<i>Institutionelle Kinderbetreuung</i> .....	10
4.4	<i>Kommune: Jugendamt und Arbeitsmarktverwaltung</i> .....	11
4.4.1	<i>Jugendamt</i> .....	12
4.4.2	<i>Arbeitsmarktverwaltung</i> .....	12
4.5	<i>Wirtschaft – Unternehmen vor Ort</i> .....	13
<b>5</b>	<b>Qualitätsansprüche an Notfallbetreuung</b> .....	<b>14</b>
5.1	<i>Pädagogische Ansprüche an Notfallbetreuung</i> .....	14
5.2	<i>Organisatorische Ansprüche an Notfallbetreuung</i> .....	15
5.3	<i>Tagesmütter-Perspektive: Absicherung als Qualitätsanspruch</i> .....	15
<b>6</b>	<b>Synthese der Modelle</b> .....	<b>18</b>
6.1	<i>Organisation der Notfallbetreuung</i> .....	18
6.1.1	<i>Kurzfristige Vermittlung von Tagesmüttern</i> .....	19
6.1.2	<i>Mobile Tagesmütter als Springerinnen</i> .....	20
6.1.3	<i>Gegenseitige Vertretung von Tagesmüttern</i> .....	21
6.1.4	<i>Notfallbetreuung in institutionellen Betreuungseinrichtungen</i> .....	22
6.1.5	<i>Wechselseitige Vertretung von Tagespflege und institutionellen Einrichtungen</i> .....	24
6.2	<i>Finanzierung der Notfallbetreuung</i> .....	25
6.2.1	<i>Finanzierung durch Unternehmen</i> .....	26
6.2.2	<i>Finanzierung durch die Kommune</i> .....	27
6.2.3	<i>Bezuschussung der Elternbeiträge durch die Arbeitsmarktverwaltung</i> .....	28
6.2.4	<i>Elternbeiträge</i> .....	28
6.3	<i>Status der Notfallbetreuungspersonen</i> .....	30
<b>7</b>	<b>Die Situation in Göttingen</b> .....	<b>32</b>
<b>8</b>	<b>Anhang I: Praxisbeispiele aus Deutschland</b> .....	<b>35</b>

8.1	<i>Kurzfristige Vermittlung von Tagesmüttern</i> .....	35
	Beispiel 1: Mobile Familie e.V. (Bielefeld) .....	35
	Beispiel 2: Känguru (Erlangen-Höchstadt).....	36
	Beispiel 3: Stand-by-Kindertagesbetreuung (Hamburg).....	36
	Beispiel 4: Kinderbüro (Landsberg/Bayern).....	37
	Beispiel 5: Beratungsstelle für Kindertagespflege und Tageselternverein (Münster) .....	37
	Beispiel 6: Stadt Frankenberg.....	38
	Beispiel 7: Pädiko e.V. (Kiel).....	39
	Beispiel 8: Kinderhaus Kiel-Mettenhof (Arbeiterwohlfahrt).....	39
	Beispiel 9: Oma-Opa-Hilfsdienst (Bremen) .....	40
	Beispiel 10: Hausfrauenbund Darmstadt e.V. ....	41
	Beispiel 11: Familienservice des Zentrums für Familien und Alleinerziehende (Jena).....	41
	Beispiel 12: PiB gGmbH (Bremen).....	42
	Beispiel 13: Verband allein erziehender Mütter und Väter NRW e.V. (Essen).....	42
	Beispiel 14: Netzwerk Kinderbetreuung in Familien (Bonn) .....	43
	Beispiel 15: pme Familienservice GmbH (Partner für Mitarbeiter-Effizienz) .....	44
8.2	<i>Mobile Tagesmütter als Springerinnen</i> .....	47
	Beispiel 16: Mobile Tagesmutter (München).....	47
8.3	<i>Gegenseitige Vertretung von Tagesmüttern</i> .....	47
	Beispiel 17: Tageskindertreff TKT (München) .....	47
	Beispiel 18: Kinderbrücke Wiesbaden – Treffpunkt Tagespflege.....	48
8.4	<i>Notfallbetreuung in institutionellen Betreuungseinrichtungen</i> .....	49
	Beispiel 19: Kids &Co Commerzbank (Frankfurt/Main) .....	49
	Beispiel 20: FLUGGI-LAND – Fraport AG (Frankfurt/Main) .....	50
	Beispiel 21: Hamburger Kindertagesstätten gGmbH .....	51
	Beispiel 22: Minimax-Angebot der Kindertagesstätte Flachsfarm (Bielefeld).....	53
	Beispiel 23: Hochschule Albstadt-Sigmaringen .....	53
	Beispiel 24: Mehrgenerationen-Haus der Schmid-Stiftung (Stuttgart).....	54
8.5	<i>Kooperation von Tagespflege und institutionellen Einrichtungen</i> .....	54
	Beispiel 25: Vernetzung von Tagespflege und Einrichtungen (Maintal).....	54
	Beispiel 26: Uni-Kids (Universität Bremen) .....	55
<b>9</b>	<b>Anhang II: Praxisbeispiele aus Europa</b> .....	<b>56</b>
	Schweiz: Credit Suisse – Kindernotfalldienst .....	56
	Österreich: Das Wiener Modell – Professionalisierung der Tagesmutter.....	58
	Niederlande: Notfallbetreuung von kranken Kindern – Pilotstudie.....	60
	Belgien: Antwerpen – versorgende Stadt .....	63
	Dänemark: Die Tagesmutter als Angestellte der Kommune .....	64
	<b>Literatur</b> .....	<b>65</b>

# 1 Ausgangssituation

Heutzutage muss Kinderbetreuung in unterschiedlichen Familienkonstellationen realisiert werden. Vor allem die zunehmende Anzahl erwerbstätiger Mütter und allein erziehender Eltern erfordert innovative Lösungen. Je umfangreicher und unplanbarer die Arbeitszeiten der Eltern, desto größer die Herausforderung, eine adäquate Betreuung zu organisieren. Die bestehenden Regel-Betreuungsangebote sind nur ein Teil der Lösung. Für die Eltern stellen die oft komplexen Betreuungsarrangements eine logistische und organisatorische Herausforderung dar: Arbeitszeiten, Kinderbetreuungseinrichtungen, Tagesmütter<sup>1</sup>, Großeltern und Babysitter müssen unter einen Hut gebracht werden. Ferner müssen oft lange Wege überwunden, sowie genaue Absprachen getroffen werden, damit der Alltag funktioniert. Wenn nur eine Person aus dem in vielen Familien geknüpften Betreuungsnetz ausfällt, werden die Eltern vor ein besonderes Problem gestellt. Eltern fordern von einer familienfreundlichen Gesellschaft zu Recht Angebote, die es ihnen ermöglichen, Erziehung und Berufstätigkeit angemessen und zumutbar miteinander in Einklang zu bringen. Dazu gehört sowohl die Möglichkeit, die Berufstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung (vorübergehend) unterbrechen oder reduzieren zu können als auch die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ein entsprechendes Angebot von zeitlich flexiblen Arbeitszeitmodellen und Kinderbetreuungsangeboten.

Diese Expertise widmet sich einem Teilbereich der so genannten familienunterstützenden Maßnahmen: der Notfallbetreuung. Diese ist dann gefragt, wenn die Betreuungsperson verhindert ist, das Kind krank wird oder außergewöhnliche Arbeitszeiten der Eltern anfallen. Nach Angaben der Kinderbetreuungsstudie 2005 des Deutschen Jugendinstitutes ist es fast immer die Familie selbst, die in solchen Situationen einspringt. Für fast jedes fünfte Kind unter sieben Jahren besteht in derlei Fällen keine Betreuungslösung.<sup>2</sup> Auch wenn der Notfall eine Ausnahme darstellt, so wird in der Studie deutlich gemacht, wie stark die Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Betreuungssituation davon abhängt, ob ein Sicherheitsnetz vorhanden ist. Die Gewissheit, im Notfall auf ein geregeltes System der Notfallbetreuung zurückgreifen zu können, wirkt sich entlastend auf die Familien aus, auch wenn den Eltern ein solcher Ernstfall erspart bleibt.

---

<sup>1</sup> Der Begriff der Tagesmutter bezieht im Sinne einer besseren Lesbarkeit auch die äußerst geringe Anzahl der Tagesväter ein.

<sup>2</sup> DJI 2005, S. 9 f.

## 2 Zielsetzung

Ziel dieser Expertise ist es, einen Überblick über vorhandene Projekte und Konzepte von Kinder-Notfallbetreuung in Göttingen und Deutschland sowie im Ausland zu geben. Das dadurch entstandene Wissen soll als Ausgangsbasis für die Entwicklung eines Konzeptes für die Einführung von Kinder-Notfallbetreuung durch die Stadt Göttingen dienen.

Dazu werden in Kapitel 3 mögliche Situationen, in denen eine Notfallbetreuung von Kindern nötig ist, definiert. Es folgt die Darstellung der Vorteile von Notfallbetreuung für die unterschiedlichen beteiligten Akteure (Kapitel 4), um die unterschiedlichen Interessenlagen rund um das Thema Notfallbetreuung auszuloten. Ein erfolgreiches Notfallbetreuungsprojekt muss stets gewissen Qualitätsansprüchen genügen, damit eventuellen Vorbehalten bestimmt entgegengetreten werden kann. In Kapitel 5 werden deshalb pädagogische und organisatorische Ansprüche festgehalten sowie der Anspruch von Betreuungspersonen auf soziale Absicherung begründet. Das Studium der verschiedensten Projekte von Kinder-Notfallbetreuung im In- und Ausland zeigt unterschiedliche Konzepte hinsichtlich der Organisationsform sowie der Finanzierung der einzelnen Projekte. Auch die Frage der Absicherung von Tagesmüttern wird unterschiedlich gelöst. Eine Synopse der im Anhang beschriebenen Modelle wird in Kapitel 6 gegeben. Schließlich gilt es, die aktuelle Notfallbetreuung in Göttingen sowie mögliche Anknüpfungspunkte für deren Weiterentwicklung herauszustellen (Kapitel 7).

## 3 Situationen für die Inanspruchnahme von Notfallbetreuung

Für die Betrachtung von Konzepten, die Eltern und ihren Kindern in *spontanen* Notfallsituationen eine *kurzfristige* Betreuungslösung offerieren, ist entscheidend, was als Notfallsituation gesehen wird. In der vorliegenden Expertise wird keine Einschränkung hinsichtlich möglicher Notfälle, die durch das Betreuungskonzept abgedeckt werden, vorgenommen, um einen möglichst vollständigen Darstellungscharakter beizubehalten. Nicht berücksichtigt werden allerdings vorhersehbare Ausfälle von Kinderbetreuung wie bspw. bei starren oder zu kurzen Öffnungszeiten oder bei Ferienschlusszeiten von institutionellen Kinderbetreuungs-Einrichtungen. Hier handelt es sich nicht um spontan auftretende Notfälle. Ebenfalls ausgeblendet bleibt der Fall einer längeren Erkrankung eines Elternteils, da derartige Betreuungsnotfälle eine längerfristige Ersatzbetreuung erfordern, die durch die hier betrachteten Notfallbetreuungsprojekte nicht abgedeckt werden kann.

Ein spontaner Bedarf an kurzfristiger Notfallbetreuung kann aufgrund unterschiedlichster Faktoren in verschiedenen Betreuungssituationen denkbar sein:

## **A Erkrankung des Kindes**

Dieser Fall betrifft in erster Linie die institutionelle Kinderbetreuung bzw. auch die Betreuung bei Tagesmüttern mit mehreren Tageskindern. Ist das zu betreuende Kind krank, ist in den meisten Fällen die heimische Betreuung des Kindes notwendig, da das Kind meist nicht in der Lage ist, am normalen Tagesablauf der Kindertagesstätte teilzunehmen, aber natürlich auch um eine Ansteckung anderer Kinder zu vermeiden. Aufgrund mangelnder Notfallbetreuung werden kranke Kinder oftmals noch in die Kita gebracht, obwohl dies als „grenzwertig“ für alle Beteiligten einzustufen ist. Bei der Notfallbetreuung von erkrankten Kindern ergeben sich außerdem besondere Ansprüche an die pädagogische Qualität der Betreuung (vgl. Kapitel 5.1).

## **B Ausfall der regelmäßigen Betreuungsperson**

Egal ob die betreuende Person aus der Familie, der Nachbarschaft oder dem Bekanntenkreis der Familie stammt oder eine Tagesmutter ist, auch diese Personen können krank werden und somit die eingeplante Betreuung nicht erbringen. Wie im Fall der Krankheit des Kindes handelt es sich hierbei um eine klassische Notfallsituation, die sowohl plötzlich auftritt und spontane Umorganisation erfordert als auch – insbesondere bei schlechter Witterung – relativ häufig vorkommt. Ebenfalls denkbar ist neben der Krankheit der betreuenden Person die Krankheit eigener Kinder der betreuenden Person, so dass diese die Betreuung zwecks Vermeidung von Ansteckungen nicht übernehmen kann.

Unabhängig von Krankheit kann die betreuende Person auch aus anderen Gründen einmal nicht in der Lage sein, die Betreuung wie abgesprochen zu übernehmen. Gründe hierfür können in der Familie und dem Bekanntenkreis der Betreuungsperson (Bsp. Todesfall oder pflegebedürftige Verwandte), in wohnungstechnischen Angelegenheiten (ein Beispiel könnte ein Rohrbruch in der entsprechenden Wohnung sein) oder in anderen plötzlich auftretenden Gegebenheiten liegen. Diese Kategorie von Notfallsituationen tritt ebenfalls in der Regel plötzlich und unvorhergesehen auf.

Institutionelle Einrichtungen sind meist in der Lage, kurzfristige Ausfälle von Personal aufzufangen. Der Bedarf an Notfallbetreuung ist daher hauptsächlich im Bereich privater (familiärer oder nachbarschaftlicher) Betreuung sowie im Bereich der Tagespflege anzusiedeln.

## **C Zusätzlicher Betreuungsbedarf**

Diese Situation der Notfallbetreuung zusätzlich zur regelmäßigen Betreuung tritt insbesondere bei Vollzeit berufstätigen Eltern ein. Diese sind äußerst abhängig von einer funktionierenden Absprache hinsichtlich der Betreuung(-zeiten). Selbst in gut organisierten Alltagsroutinen, die auf starre und kurze Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen bspw. mittels eines zusätzlichen Einsatzes einer Tagesmutter reagieren, kann aufgrund unvorhersehbarer Umstände ein zusätzlicher Bedarf an Betreuung entstehen. So können kurzfristige Dienstreisen, Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen, Seminare und andere spontane Termine die gesamte Planung zu kurz erscheinen lassen. Notfallbetreuung ist hier entscheidend für das Auffangen solcher Situationen. Allein das Wissen, dass ein solches Angebot vorhanden ist, nimmt vielen Eltern Ängste und Druck hinsichtlich der Betreuung ihrer Kinder.

Für jede dieser Notfallsituationen sind unterschiedliche Wege zur Realisierung einer Notfallbetreuung denkbar. Je nach persönlicher, sozialer und beruflicher Situation der Eltern bietet sich dabei ein bestimmtes Notfallbetreuungs-Szenario an. Nicht immer muss ein institutionell organisiertes System einspringen. Die Tatsache, dass ein solches Modell jedoch vorhanden ist, kann für viele soziale Akteure durchaus sehr vorteilhaft sein. Auf diese Vorteile wird im folgenden Kapitel näher eingegangen.

## **4 Adressaten einer Notfallbetreuung**

Betreuung von Kindern in Notfallsituationen ist ein Angebot, welches selbstverständlich in erster Linie die Eltern anspricht, bei denen ein plötzlicher Bedarf außerhalb der gegebenen Betreuungssituation entsteht. Doch neben diesen direkten Adressaten eines Notfallbetreuungskonzeptes gibt es andere soziale Akteure, die von einem solchen Angebot profitieren (können). Vorteile ergeben sich außerdem für Tagespflegepersonen, institutionelle Betreuungseinrichtungen, die Kommune sowie für Unternehmen. Auf die jeweiligen Interessenlagen der einzelnen Akteure und die sich jeweils ergebenden Vorteile wird im Folgenden näher eingegangen.

### **4.1 Eltern**

Die Eltern als die Erziehungsberechtigten und Verantwortlichen für eine organisierte, gute pädagogische Betreuung ihrer Kinder sind die direkten Adressaten von Notfallbetreuungs-Projekten. Eine hohe Frauenerwerbstätigkeit, hohe berufliche Anforderungen hinsichtlich Arbeitszeit und eigener Mobilität, Arbeitsplatzunsicherheit und immer mehr allein erziehende

Eltern – all diese Faktoren führen zu gesteigerten Ansprüchen an die Betreuungssysteme und -angebote. Die Nachfrage nach flexiblen Öffnungs- und geringen Schließzeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen wächst – genauso wie der Bedarf an flexiblen Tagesmüttern, die passgenauere Betreuung anbieten (können). Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein tagtägliches Problem – denn sowohl der Lebensbereich Familie als auch der berufliche Bereich bieten jeden Tag wieder neue Anforderungen und Belastungen der Routine.

Vorteile für die Eltern speziell durch die Notfallbetreuung sind insbesondere in der Sicherheit gegeben, dass ein solches System besteht und ohne großen Aufwand genutzt werden kann. Wichtig ist dabei, dass das Wissen über das eventuelle Vorhandensein und Funktionieren eines Notfallbetreuungsangebotes verbreitet wird, damit auf dieses Wissen in der Notfallsituation zurückgegriffen werden kann. Hinzu kommt die Tatsache, das eigene Kind besonders in diesen unüblichen Situationen gut betreut zu wissen. Dies lässt die Eltern beruhigter an die jeweilige Notfallsituation herangehen.

## **4.2 Tagespflegepersonen**

Ein Notfallbetreuungskonzept wird in der Regel auch die Tagespflege einbeziehen. Diese ist je nach Region unterschiedlich aufgebaut, vermehrt gibt es so genannte Tagespflegebörsen, in denen Beratung und Vermittlung zu Eltern bzw. Tagesmüttern und -vätern stattfindet.<sup>3</sup> In der Tagespflege kann die Kinderbetreuung flexibler und individueller zugeschnitten angeboten werden als durch institutionelle Anbieter. Dies ist ein Grund, warum sich diese Form der Kinderbetreuung als sehr geeignet für Notfallbetreuung darstellt. Gleichzeitig sind die Tagespflegepersonen jedoch auch soziale Akteure, die einen Vorteil aus dem Angebot von Notfallbetreuung ziehen können.

Das Tagesmutter-Dasein ist zu einem Großteil von Unsicherheit bestimmt, dies betrifft sowohl die eigene Absicherung in Bezug auf ein regelmäßiges und existenzsicherndes Einkommen als auch die Sicherung der eigenen Beschäftigung (vgl. Kapitel 5.3). Aufgrund der demographischen Entwicklung der Gesellschaft zeichnet sich außerdem ein zukünftig hart umkämpfter Betreuungsmarkt ab, auf dem sich insbesondere die Tagespflegepersonen als derzeit meist selbständig im Niedrigstlohnsektor Beschäftigte behaupten müssen. Ein Nachteil in diesem Wettbewerb besteht für Tagesmütter darin, dass sie den eigenen spontanen „Ausfall“ nicht so einfach auffangen können, wie das bei institutionellen Betreuungseinrichtungen zumeist der Fall ist. Durch ein Notfallbetreuungsangebot können sich Vorteile für die Tagesmütter ergeben, um sich in Konkurrenz zu

---

<sup>3</sup> In Göttingen gibt es die Tagespflegebörse bereits seit Anfang 2001 ([www.tagesmutter-goe.de](http://www.tagesmutter-goe.de)).



Kindertageseinrichtungen sowie zu anderen Anbietern von Tagespflege hervorzuheben. Neben besonderen pädagogischen Konzepten und Leistungen kann das Angebot von Notfallbetreuung inklusive ungewöhnlicher Betreuungszeiten eine weitere Möglichkeit der Abgrenzung von anderen Betreuungssystemen oder -personen darstellen.

Tagespflegepersonen, die Notfallbetreuung anbieten, sind zwangsläufig mit anderen KinderbetreuerInnen vernetzt, da die gegenseitige Vertretung von Betreuungspersonen insbesondere bei kleinen Kindern ein vorab erfolgtes Kennenlernen zwischen der Vertretungsperson und dem Kind voraussetzt (vgl. hierzu Kapitel 5.1). Eine solche Vernetzung von Kinderbetreuungspersonen ist insbesondere für die in der Regel recht isoliert arbeitenden Tagespflegepersonen besonders reizvoll. Es können Kontakte zu anderen Tagesmüttern und -vätern hergestellt werden, ein gegenseitiger fachlicher, organisatorischer und persönlicher Austausch kann stattfinden. Im Falle der Kooperation von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen mit der Tagespflege kann ein großer Vorteil für die Tagespflegepersonen auch in pädagogischen Qualifizierungs- und Beratungsmöglichkeiten liegen.<sup>4</sup> Bei entsprechender Größe des Netzwerkes kann es sich anbieten, dass die Tagespflegepersonen fest angestellt werden. Dies bringt weitere wichtige Vorteile für die Tagespflegepersonen mit, insbesondere die finanzielle Absicherung betreffend. Die soziale Isolation wird aufgebrochen, und es können sich unter Umständen zusätzliche inhaltliche Betätigungsfelder für die Betreuungspersonen ergeben: z.B. die Übernahme der Organisation des Vertretungssystems. Die Tagesmütter und -väter können sich als ein „Teilstück in einem großen Konzept“<sup>5</sup> verstehen.

Des Weiteren birgt eine Vernetzung von Tagespflege und institutionellen Trägern Möglichkeiten der fachlichen Weiterentwicklung für die Tagesmütter. ErzieherInnen der Betreuungseinrichtungen oder auch Fachberater können als Ansprechpartner in pädagogischen Fragen zur Verfügung stehen. Eine eventuelle Festanstellung würde den Tagespflegepersonen auch eine größere Anerkennung für ihre Arbeit bieten. Auf pragmatischer Ebene ergeben sich durch eine Kooperation von Tagesmüttern mit einer Betreuungseinrichtung unter Umständen außerdem erweiterte Spiel- und Fördermöglichkeiten durch Material- und Raumnutzung der Einrichtung.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. Schneider/Zehnbauer 2005, S. 170 f.

<sup>5</sup> Gerszonowicz 2005, S. 41.

<sup>6</sup> Vgl. Stempinski 2006, S. 13 f.

Es hat sich gezeigt, dass Tagesmütter und -väter aus den unterschiedlichsten Gründen ihrer Beschäftigung in der Tagespflege nachgehen<sup>7</sup>. Die in diesem Abschnitt genannten Vorteile für die Tagespflegepersonen gelten vor allen Dingen für diejenigen, die der Gruppe der „Berufsorientierten“<sup>8</sup> zuzuordnen sind. Jedoch können sich auch für andere Gruppen Vorteile aus der Notfallbetreuung ergeben, solange die notwendige pädagogische Qualität eingehalten werden kann. Hier zeigen sich insbesondere bezogen auf die „Perspektivlosen“<sup>9</sup> Anknüpfungspunkte für die Kommune bzw. die zuständige Arbeitsmarktverwaltung (vgl. Kapitel 4.4).

### **4.3 Institutionelle Kinderbetreuung**

Auch institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen stehen in stetiger Konkurrenz zu anderen Anbietern von Kinderbetreuung – sei es zu anderen institutionellen Trägern oder zur Tagespflege. Wie bei den Tagespflegepersonen kann es daher für die Träger von Interesse sein, Notfallbetreuung als einen weiteren Punkt in ihr Profil als Betreuungseinrichtung zu integrieren. Diese Empfehlung wird durch den steigenden Anspruch von Eltern an lange und flexible Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen untermauert. Auf letztere Erwartungen haben bereits viele Träger dementsprechend reagiert und ihre Tagesöffnungszeiten erweitert sowie die Schließzeiten auf ein Minimum begrenzt. Durch eine annähernde Übereinstimmung von Arbeitszeiten der Eltern und Öffnungszeiten der Kinderbetreuung wird bereits eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Oftmals sind jedoch die Betreuungszeiten durch die Eltern mindestens halbjährlich im Voraus zu vereinbaren bzw. zu buchen. Eine Notfallbetreuung ist dabei noch nicht berücksichtigt.

Vorteile von Notfallbetreuung für die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen sind insbesondere bei Kooperation der Tageseinrichtungen mit der Tagespflege zu finden. So könnten die Räumlichkeiten der Tageseinrichtung in den frühen Morgen- und den späteren Abendstunden beispielsweise von Tagesmüttern für ein Angebot von Notfallbetreuung

---

<sup>7</sup> Vgl. DJI-Typologie von Tagesmüttern, je nach familiärer und beruflicher Situation, z.B. in Kabisch 2006, S. 47 ff. Unterschiede zwischen den einzelnen Typen liegen insbesondere in der Motivation, einer Tätigkeit als Tagesmutter nachzugehen.

<sup>8</sup> Diejenigen, die der Gruppe der Berufsorientierten zuzuordnen sind, sind Tagesmütter, die in ihrer Tätigkeit als Tagesmutter eine Berufsperspektive sehen. Sie haben Spaß an diesem Berufsbild und wollen diesem auch langfristig nachgehen. Insbesondere hier sind Probleme der sozialen und finanziellen Absicherung besonders gravierend, da diese Tagesmütter die entsprechende Motivation zur Weiterqualifizierung mitbringen (vgl. Kabisch 2006, S. 48 f.).

<sup>9</sup> „Perspektivlose“ Tagesmütter sehen in ihrer Tätigkeit keine berufliche Perspektive sondern lediglich eine Notlösung. Alternativ zum Arbeitslosen-Dasein werden sie teilweise auch durch die Arbeitsvermittlung gedrängt, im Bereich der Tagespflege aktiv zu werden. Wie die berufsorientierten Tagesmütter sind auch die Perspektivlosen am Aufbau einer Existenzgrundlage mittels dieser Tätigkeit interessiert, jedoch ohne die Lust an der Arbeit mit Kindern, wie sie bei den Berufsorientierten zu finden ist (vgl. Kabisch 2006, S. 49).

genutzt werden. Dies würde einen effizienteren Einsatz vorhandener Ressourcen bedeuten sowie ein positives Image der Betreuungseinrichtung und damit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Einrichtungen. Die Aufgabenfelder des Trägers könnten außerdem durch Beratungs- und Vermittlungsangebote erweitert werden. Gerade angesichts rückläufiger Kinderzahlen der Betreuungseinrichtungen für Drei- bis Sechsjährige kann ein durch die Notfallbetreuung erweitertes Angebot eine zukunftssträchtige Chance für die Kindertagesstätten darstellen.

Bei gelungener Umsetzung der Kooperation zwischen Trägern und Tagespflege<sup>10</sup> entstehen weitere Vorteile für die Beschäftigten der institutionellen Anbieter von Kinderbetreuung. Diese können in der Möglichkeit der Aufgabenerweiterung für die ErzieherInnen liegen, die zum Beispiel die Aus- und Weiterbildung der Tagesmütter übernehmen können. Diese mögliche Weiterqualifizierung in der Erwachsenenbildung kann für die pädagogischen Fachkräfte ein Mittel zur gezielten Arbeitsplatzsicherung darstellen. Für ErzieherInnen, die sich selbst in der eigenen Familienphase befinden, könnte sich durch die Kooperation außerdem eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Tagespflege (inklusive Notfallbetreuung) während dieser Zeit ergeben. Dies würde für den Träger als Arbeitgeber den Vorteil bieten, dass eine Angebundenheit an das Fachgebiet und eine Kontaktmöglichkeit zu ArbeitnehmerInnen in Elternzeit vorhanden ist.<sup>11</sup>

#### ***4.4 Kommune: Jugendamt und Arbeitsmarktverwaltung***

Für Kommunen sind bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote ein wichtiger Standortfaktor. Dem Bedarf entsprechende Angebote locken zum einen Familien mit Kindern in ihr Einzugsgebiet (und damit zukünftige Steuerzahler) und zum anderen können solche Angebote als unterstützendes Argument zur Ansiedlung oder zum Verbleib von Betrieben vor Ort gelten. Dadurch könnten unter Umständen die Steuereinnahmen der Kommune vergrößert werden.<sup>12</sup>

Durch Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) zum 1. Januar 2005 wurde der dritte Abschnitt des SGB VIII neu geregelt. Das TAG sieht einen bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Kinderbetreuung vor. Dabei wird zwischen Kindern im Alter unter drei Jahren, Kindern zwischen drei und sechs Jahren sowie Kindern im

---

<sup>10</sup> Hier können sich bei unsensibler Umsetzung aufgrund gegenseitiger Vorbehalte und Klischees Probleme hinsichtlich der Bereitschaft sowohl auf der Seite der ErzieherInnen als auch auf der Seite der Tagesmütter ergeben. Diese gilt es durch Klarstellung der gegenseitigen Erwartungshaltungen und gute Kommunikation zu vermeiden.

<sup>11</sup> Vgl. Schneider/Zehnbauer 2005, S. 169 f.

<sup>12</sup> Vgl. Schneider/Zehnbauer 2005, S. 170.

schulpflichtigen Alter unterschieden. So ist für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Betreuungseinrichtung festgeschrieben, für Kinder unter drei Jahren (sowie für diejenigen im schulpflichtigen Alter) sind nach § 24 SGB VIII nach Bedarf Ganztagsplätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Bedarfsgerecht ist ein Angebot nach § 24 Absatz 3 SGB VIII, wenn beide Elternteile eines Kindes erwerbstätig sind bzw. sein wollen (bei Alleinerziehenden entsprechend der eine Elternteil) oder wenn eine Betreuung zur Förderung des Kindeswohls notwendig ist. Bedarf besteht auch, wenn sich die Eltern in Ausbildung oder Studium befinden. Dabei legen die gesetzlichen Grundlagen insbesondere für die unter Dreijährigen eine Kooperation zwischen Tagespflege und Tageseinrichtungen als gleichrangige, einander ergänzende Systeme nahe, damit der entsprechende Bedarf gedeckt werden kann.<sup>13</sup> Diese gesetzlichen Regelungen zeigen in Verbindung mit dem gesetzlichen Auftrag an die öffentliche Jugendhilfe, für entsprechende Vertretungsregelungen in der Tagespflege zu sorgen (vgl. Kapitel 4.4.1), ein deutliches Interesse der Kommunen an einem Notfallbetreuungskonzept.

#### *4.4.1 Jugendamt*

Mit der Novellierung des SGB VIII ist dem örtlichen Jugendamt die Verantwortung für eine Vertretungsorganisation bei Ausfall einer Tagespflegeperson aufgetragen worden.<sup>14</sup> Auch wenn unklar bleibt, ob sich dies nur auf öffentlich finanzierte Tagespflegeverhältnisse oder auf alle Tagespflegeverhältnisse bezieht, ist das Jugendamt mittels dieses Gesetzes verpflichtet, dafür zu sorgen, dass eine Vertretungslösung in Notfallsituationen konkretisiert ist. Die Betreuungsformen der Tageseinrichtungen und der Tagespflege sind gesetzlich gleichgestellt, daher sollte auch das Ausfallrisiko der Tagesmutter minimiert werden, um gleiche Bedingungen zu schaffen.<sup>15</sup> Die Darstellung der rechtlichen Ausgangslage zeigt deutlich das Interesse (und die Verantwortung) seitens des Jugendamts an einem funktionierenden Notfallbetreuungssystem.

#### *4.4.2 Arbeitsmarktverwaltung*

Als eine weitere Institution in der Kommune hat auch die Arbeitsmarktverwaltung durchaus ein Interesse an Notfallbetreuung. Dieses entspringt dem Doppelinteresse der Jobcenter und Arbeitsagenturen an einer gut organisierten (und abgesicherten) Tagespflege, da diese in doppelter Hinsicht Arbeitsplätze schaffen kann. Der Ausbau von Kindertagespflege kann zum

---

<sup>13</sup> Vgl. Schneider/Zehnbauer 2005, S. 171.

<sup>14</sup> § 23 Absatz 4 Satz 2 SGB VIII.

<sup>15</sup> Vgl. Stempinski 2006, S. 41.

einen neue Beschäftigungsperspektiven für geeignete Arbeitsuchende bieten. Dies setzt allerdings sowohl gute Regelungen hinsichtlich der Absicherung von Tagesmüttern als auch ein gutes Qualifizierungsprogramm voraus, damit die Arbeitstätigkeit als Tagesmutter überhaupt interessante Anreize schaffen kann. Auf der anderen Seite kann durch ein gutes Kinderbetreuungssystem mit funktionierender Tagespflege und Notfallbetreuungs-Arrangements eine schnellere Rückkehr in den Beruf von Müttern erreicht werden.<sup>16</sup>

#### **4.5 Wirtschaft – Unternehmen vor Ort**

Regionale Betriebe profitieren von Notfallbetreuungskonzepten vor Ort, da qualifizierten MitarbeiterInnen vor Ort ermöglicht wird, Beruf und Familie zeitgleich zu verwirklichen. MitarbeiterInnen, die ihre Kinder gut untergebracht wissen, können konzentrierter, motivierter und zufriedener arbeiten. MitarbeiterInnen, die kurzfristig ausfallen, bringen das System im Betrieb durcheinander, Termine und Absprachen können unter Umständen nicht eingehalten werden. Eine funktionierende Notfallbetreuung könnte verhindern, dass MitarbeiterInnen in Notfallsituationen ausfallen, und somit dafür sorgen, dass der Betrieb keinen Schaden an dieser Situation nimmt.

Außerdem kann in Zeiten des Fachkräftemangels ein gut aufgebautes Betreuungssystem in der Region bzw. in dem Unternehmen oder Betrieb als Pro-Argument für hoch qualifizierte Arbeitskräfte sein, ausgerechnet in diesem Betrieb einzusteigen. Es ergibt sich folglich ein Wettbewerbsvorteil für wirtschaftliche Akteure auf dem hart umkämpften Markt für Fachkräfte durch das zusätzliche Angebot der Notfallbetreuung<sup>17</sup>.

Hier haben die Betriebe die Möglichkeit, die Flexibilität, Qualität und Zuverlässigkeit von Kinderbetreuung mit gezielter Unterstützung zu fördern. Ein gutes Angebot an Kinderbetreuung, ob nun durch einen Betriebskindergarten, durch Kindertagespflege oder ein gut funktionierendes Notfallbetreuungssystem, kann MitarbeiterInnen in Elternzeit dazu ermutigen, früh wieder an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Es ergeben sich neben den Vorteilen bei der Personalgewinnung und -fluktuation außerdem positive Effekte auf das Image und die Präsenz des Betriebes vor Ort, da durch sein Engagement die Betreuungssituation in der Region verbessert und so ein Beitrag für das Gemeinwesen geleistet wird. Dieses positive Image kann durchaus werbewirksam für die betrieblichen Interessen genutzt werden.<sup>18</sup>

---

<sup>16</sup> [www.handbuch-kindertagespflege.de](http://www.handbuch-kindertagespflege.de)

<sup>17</sup> Für unternehmerische Motive zur Förderung von Kinderbetreuung vgl. auch Palandt 2006, S. 34-50.

<sup>18</sup> [www.handbuch-kindertagespflege.de](http://www.handbuch-kindertagespflege.de)

## 5 Qualitätsansprüche an Notfallbetreuung

Notfälle erfordern ein kurzfristiges spontanes Umorganisieren eingespielter Routinen – dies betrifft zunächst die Eltern, die eine andere Betreuungsmöglichkeit finden müssen. In zweiter Hinsicht sind jedoch auch die Kinder betroffen, die sich spontan, meist innerhalb kurzer Zeit, auf eine andere, unter gewissen Umständen gar neue Betreuungs- und vor allen Dingen Bezugsperson umstellen müssen. Aus dieser Stresssituation resultieren unterschiedlichste Anforderungen, die an eine qualitativ hochwertige, gut funktionierende Kinder-Notfallbetreuung gestellt werden müssen.

### 5.1 Pädagogische Ansprüche an Notfallbetreuung

Eine Notfallbetreuung findet stets in einem Rahmen von Unsicherheit und Umstellung für die Kinder statt. Hier bedarf es einer einfühlsamen Betreuungsperson, die auf das Kind individuell eingehen und es bei Bedarf beruhigen kann. So weist auch Stempinski darauf hin, dass „aus entwicklungspsychologischer Sicht [...] ein Kernpunkt bei der Suche nach einer geeigneten Vertretungslösung darin [besteht], dass eine individuelle Eingewöhnung gemäß der Bindungstheorie gewährleistet sein sollte“<sup>19</sup>. Dies bedeutet, dass die vertretende Betreuungsperson dem Kind bereits vertraut sein sollte, dieses gilt verstärkt für unter Dreijährige. Bereits vor Eintritt der Vertretungssituation sollte eine „Bindungsbeziehung zur Vertretungsperson hergestellt sein“<sup>20</sup>, damit nicht ein plötzlicher Übergang zu einer fremden Person in eine fremde Umgebung stattfindet.

Die Person, die Notfallbetreuung anbietet, muss sich zudem dessen bewusst sein, dass Kinder, die in plötzlichen, unter Umständen schockierenden Situationen zur Betreuung kommen, besonders intensiver und einfühlsamer Behandlung bedürfen. Es müssen klare Qualitätsmaßstäbe geschaffen werden. Die Einhaltung dieser könnte zu einem gesteigerten Vertrauen in die Tagespflege bzw. die Notfallbetreuung sowie zu einer besseren gesellschaftlichen Anerkennung beitragen. Denkbar wäre eine Art Gütesiegel wie im Falle des Wiener Modells<sup>21</sup>. Die Qualifizierung nach dem 160-Wochenstunden-DJI-Curriculum, wie sie in Göttingen bereits praktiziert wird, ist ein wichtiger Schritt in dieser Richtung. Insbesondere für Betreuungspersonen, die für die Notfallbetreuung von kranken Kindern zur Verfügung stehen, ist eine besondere Qualifizierung sowie außerdem eine zeitnah verfügbare externe medizinische Hilfe von großer Bedeutung.

---

<sup>19</sup> Stempinski 2006, S. 41.

<sup>20</sup> Stempinski 2006, S. 41.

<sup>21</sup> Vgl. Anhang II: Kapitel 9.2. (Österreich).

## 5.2 *Organisatorische Ansprüche an Notfallbetreuung*

Ein Angebot von Notfallbetreuung sieht sich neben der entscheidenden pädagogischen Qualität außerdem besonderen organisatorischen Ansprüchen gegenüber. Ein entsprechendes Modell muss ein *Vertretungssystem* von Betreuungspersonen beinhalten, welches nicht erst im Notfall greift, sondern welches früher einsetzt, damit *das notwendige Kennenlernen* von Kindern und Vertretungskräften erreicht werden kann. Um den pädagogischen Anspruch, dass sich Kinder und Notfallbetreuungsperson in der Notfallsituation bereits kennen und ein Übergang in die Notfallbetreuung halbwegs stressfrei von statten gehen kann, zu erfüllen, muss ein entsprechendes Vertretungssystem in der örtlichen Kinderbetreuungs-Landschaft installiert sein. Hier ist die Notwendigkeit von regelmäßigen Treffen der sich gegenseitig vertretenden Betreuungspersonen – ob nun ErzieherInnen oder Tagespflegepersonen – bzw. mit der einspringenden Betreuungsperson zum gegenseitigen Austausch über die Kinder sowie zum Kennenlernen enthalten.<sup>22</sup> Dieses System muss möglichst durch pädagogische Fachkräfte verantwortet sowie strukturell gedacht und konzipiert werden. Regelmäßige Begegnungen zur Schaffung einer Vertrautheit zwischen Betreuungspersonen und Kindern sind unerlässlich. Ein solches Vertretungssystem kann beispielsweise über kollegiale Zusammenarbeit von einzelnen Tagespflegepersonen, über SpringerInnen oder über Kooperation von Tagespflege und Tageseinrichtungen organisiert werden (vgl. Kapitel 6.1).

Eine *kurzfristige Erreichbarkeit*, z.B. über eine Hotline (vgl. Beispiel 2 im Anhang), muss gegeben sein. Die Notfallbetreuungspersonen müssen schnell verfügbar sein, dies verlangt nach einer extremen Flexibilität sowie einer guten Mobilität dieser Personen<sup>23</sup>. Die auftretenden Situationen müssen zudem *unbürokratisch* umsetzbar und die entsprechenden *Kosten angemessen* sein, damit das System für alle verfügbar ist. Aus Elternsicht muss eine passgenaue, individuelle Beratung und Vermittlung gegeben sein und eine *Verlässlichkeit des Systems* für eine gewisse Planungssicherheit gewährleistet werden.

## 5.3 *Tagesmütter-Perspektive: Absicherung als Qualitätsanspruch*

Die Tagespflege ist vielfach angesiedelt zwischen professioneller Kinderbetreuung und Nachbarschaftshilfe. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Betreuung fremder Kinder nicht mit der familiären Betreuung eigener Kinder gleichgesetzt werden kann. „Eine Tagesmutter übernimmt entsprechend dem Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes die

---

<sup>22</sup> Vgl. Tietze 2004a, S. 181 f.

<sup>23</sup> Stempinski spricht von einer kurzfristigen Verfügbarkeit der Vertretungskraft innerhalb von 30 bis 60 Minuten, vgl. Stempinski 2006, S. 41.

Betreuung, Erziehung und Bildung der ihr anvertrauten Kinder. Sie ist verpflichtet, die Tageskinder durch geeignete Angebote in ihrer Entwicklung individuell zu fördern.“<sup>24</sup> Den Eltern wird ein Angebot hinsichtlich Ziele der Betreuung, Gestaltung der Zusammenarbeit und Zusammensetzung der Gruppe von Kindern gemacht. Dies erfordert ein gewisses Maß an Selbstreflexion und -organisation. Es sind kommunikative und durchaus auch Konfliktlösungskompetenzen von Nöten, letztere insbesondere für den Umgang mit den Eltern. Hinzu kommen Anforderungen im geschäftlichen Bereich, die Be- und Abrechnung, die Versicherung und die Verträge betreffend.

All diese Kompetenzanforderungen sind schließlich jedoch zu vereinen mit einer isolierten, gesellschaftlich nicht anerkannten Arbeitssituation unter meist prekären Arbeitsbedingungen. So sehen sich Tagesmütter zwei großen Hürden hinsichtlich der persönlichen Existenzsicherung gegenüber: Zum einen handelt es sich bei der Mehrzahl der Tagespflegeverhältnisse um Arbeitsverhältnisse im Niedrigstlohnbereich. Die meisten Tagesmütter erhalten eine sehr geringe Entlohnung, die nicht bzw. kaum zum Überleben reicht. Daraus resultiert auch ein nur geringer Anreiz zur Professionalisierung in diesem Bereich, da die Arbeit nicht den Anforderungen entsprechend entlohnt wird<sup>25</sup>. Ein Grund für diese geringe Entlohnung ist sicherlich auch in der Tatsache zu sehen, dass Tagespflege für Eltern immer noch die teurere Variante der Kinderbetreuung darstellt, da vielerorts die Elternbeiträge nicht wie bei institutioneller Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand bezuschusst werden.<sup>26</sup>

Zum anderen existieren bei den Tagespflegeverhältnissen Rechtsunsicherheiten und kaum sozialversicherte Beschäftigungsverhältnisse. Die Potenziale der Tagespflege hinsichtlich der pädagogischen und organisatorischen Ansprüche an Notfallbetreuung stehen einer bisher schlechten sozialen Absicherung der Tagesmütter gegenüber. Die meisten Tagesmütter sind beitragsfrei über ihren Ehemann krankenversichert. Diese finanzielle Absicherung über den Ehepartner ist jedoch sehr diskussionswürdig, da keine individuelle Sicherheit sondern eine Abhängigkeit vom Ehepartner besteht, welche in der heutigen Zeit nicht den Realitätsanforderungen gerecht wird. Gerade hinsichtlich der Rentenansprüche besteht hier Regelungsbedarf<sup>27</sup>. Hinzu kommt der notwendige Schutz gegen Verdienstausfall bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit, welcher dringend einer Regelung bedarf.

---

<sup>24</sup> Stempinski 2004, S. 268 f.

<sup>25</sup> In Göttingen (und anderen Kommunen) ist mit dem Qualifizierungscurriculum nach Empfehlung des DJI für die Tagesmütter bereits ein wichtiger Schritt in Richtung Professionalisierungsmöglichkeiten getan.

<sup>26</sup> Vgl. hierzu das TAG.

<sup>27</sup> Dieser Aspekt hat durch das TAG in einem gewissen Umfang Eingang in die gesetzlichen Regelungen gefunden. § 23 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII verlangt, dass in das Pflegegeld auch die Hälfte der Beiträge einer



Zusätzlich muss eine Tagesmutter immer damit rechnen, dass die mit ihr abgeschlossenen Betreuungsverhältnisse (z.B. aufgrund freigewordener Plätze in institutionellen Einrichtungen) aufgelöst werden, so dass stets ein Unterauslastungsrisiko besteht. Gleichzeitig sind die Ansprüche der Eltern insbesondere hinsichtlich der Flexibilität, der Belastbarkeit und Zuverlässigkeit sowie selbstverständlich hinsichtlich der Qualität der Kinderbetreuung sehr hoch angesiedelt.<sup>28</sup> Die hohe zeitliche Flexibilität, die die Tagesmütter den Eltern anbieten können, und damit die Potenziale hinsichtlich Notfallbetreuung bringt für die Tagesmütter eine hohe Unsicherheit bezüglich der tatsächlichen Arbeitszeit und der Regelmäßigkeit der Betreuungsverhältnisse sowie eine Abhängigkeit gegenüber den Wünschen der Eltern mit sich. Solange es keine verlässlichen Vertretungsmodelle in der Tagespflege gibt, ist Tagespflege auch aus der Perspektive der Eltern keine verlässliche Form der Kinderbetreuung.<sup>29</sup>

Ziel sollte es daher sein, die Tagespflege „in die öffentlich verantworteten und regulierten Systeme der Kinderbetreuung“<sup>30</sup> zu überführen. Ein verbesserter Status hätte positive Folgen für die Qualität der Arbeit der Tagesmütter. Insbesondere hinsichtlich der Potenziale bezogen auf eine Notfallbetreuung, die die Tagespflege bietet, sollte eine Absicherung der Tagesmütter zielführend sein. Das Angebot von Notfallbetreuung muss vernünftig geregelt werden – ansonsten birgt dieses Zusatzangebot für Tagesmütter keinen Anreiz. Insbesondere bei den „berufsorientierten Tagesmüttern“<sup>31</sup> kann dabei ein geregeltes Beschäftigungsverhältnis zu der Bereitschaft für eine langfristige Einbindung in diesen Bereich sowie zu wichtigen Weiterqualifizierungen führen. Gerade in diesem Bereich ist ein Potenzial für die Schaffung neuer Arbeitsplätze vorhanden.<sup>32</sup> Tagespflege als Tätigkeitsfeld muss attraktiver werden, soll den typischen Problemen der Rekrutierung und der kurzen Verweildauer von Tagesmüttern entgegengetreten und ein Schritt in Richtung funktionierender Notfallbetreuung getan werden. „Tagespflege als ein qualifiziertes, stabiles und anerkanntes Tätigkeitsfeld lässt sich langfristig nicht unterhalb des Niveaus einer sozial abgesicherten, bei Bedarf

---

„angemessenen Alterssicherung“ eingerechnet und überwiesen werden, wenn das Jugendamt die Kosten der Tagespflege (mit-) übernimmt. Die Höhe des Pflegegeldes wird jedoch von den einzelnen Jugendämtern selbständig festgelegt, so dass hier keine einheitliche Regelung besteht. Auch die Angemessenheit ist nicht klar definiert. Weitgehend gilt diesbezüglich der hälftige Anteil des Mindestbeitrages zur gesetzlichen Alterssicherung (= 39,- EUR pro Monat) als angemessen, wobei dies tatsächlich für eine eigenständige Alterssicherung nicht ausreichend ist (vgl. Kabisch 2006, S. 39).

<sup>28</sup> Vgl. Stempinski 2004, S. 269.

<sup>29</sup> Vgl. Jurczyk 2004, S. 37.

<sup>30</sup> Kabisch 2006, S. 41.

<sup>31</sup> Vgl. Kabisch, 2006, S. 48.

<sup>32</sup> Vgl. Stempinski 2004, S. 286.

existenzsichernden und dauerhaften Berufstätigkeit etablieren.“<sup>33</sup> Dies würde dabei aufgrund der Tatsache, dass überwiegend Frauen die Tagespflege übernehmen und diese bislang den „typisch minderwertigen Status“<sup>34</sup> von Frauenarbeit hat, gleichzeitig auch ein Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit sein.

## 6 Synthese der Modelle

Es lassen sich unterschiedlichste Beispiele der Umsetzung von Notfallbetreuung in der sozialen Realität finden.<sup>35</sup> Differenzen ergeben sich dabei neben regionalen Gegebenheiten vor allem hinsichtlich der Organisation, der Finanzierung sowie des Status der Notfallbetreuungspersonen. Der Vergleich der einzelnen Projekte untereinander erlaubt, in der Synthese Übereinstimmungen und Unterscheidungen in abstrahierender Weise festzustellen und gegenüberzustellen. Im Folgenden findet sich die Darstellung dieser Abstraktion mit Bezug auf die entsprechenden Praxisbeispiele.

### 6.1 Organisation der Notfallbetreuung

Hinsichtlich der Organisation der einzelnen Notfallbetreuungsprojekte zeigen sich bezogen auf die verschiedenen Situationen, in denen eine Notfallbetreuung vonnöten ist (vgl. Kapitel 3), unterschiedliche Systeme der Gestaltung von Notfallbetreuung, die grob in fünf Modelle unterteilt werden können. Diese eignen sich in unterschiedlicher Weise für die verschiedenen Situationen der Notfallbetreuung (vgl. Tabelle 1).

*Tabelle 1: Modelle der Notfallbetreuung und ihre Potentiale*

Organisationsformen	Notfallsituationen		
	Erkrankung des Kindes	Ausfall der Betreuungsperson	Zusätzlicher Betreuungsbedarf
<b>Kurzfristige Vermittlung von Tagesmüttern</b>	X	X	X
<b>Mobile Tagesmütter als Springerinnen</b>	X	X	X
<b>Gegenseitige Vertretung von Tagesmüttern</b>		X	(X)
<b>Notfallbetreuung in Kitas</b>		X	(X)
<b>Wechselseitige Vertretung von Tagespflege und Kitas</b>	(X)	X	X

<sup>33</sup> Jurczyk 2004, S. 45.

<sup>34</sup> Jurczyk 2004, S. 44.

<sup>35</sup> Eine Sammlung vorhandener Praxisbeispiele findet sich im Anhang.

Im Folgenden wird näher auf die unterschiedlichen Potenziale der einzelnen Organisationsformen eingegangen.

### 6.1.1 Kurzfristige Vermittlung von Tagesmüttern

Eine Möglichkeit für die Bereitstellung eines Angebots an Notfallbetreuung ist die Vermittlung von kurzfristig zur Verfügung stehenden Tagesmüttern, Kinderfrauen, Babysittern oder so genannten Leihgroßeltern. Prinzipiell ist diese Form der Notfallbetreuung für alle angesprochenen Notfallsituationen geeignet. Insbesondere bei Krankheit des Kindes oder Ausfall der privaten Betreuungsperson (Alleinerziehende, Großeltern, Nachbarin) ist dabei jedoch eine unterschiedliche Handhabung nötig. Ein krankes Kind kann selbstverständlich nicht statt in der Kindertagesstätte in der bestehenden Kleingruppe einer Tagesmutter unterkommen, da es dort ebenfalls andere Kinder anstecken könnte. Hier wäre eine Tagesmutter erforderlich, die das Kind im elterlichen Haushalt betreuen kann. Die genannte Möglichkeit der Notfallbetreuung im Haushalt einer Tagesmutter könnte jedoch beim Ausfall der eigentlich für die Regelbetreuung zuständigen Betreuungsperson die passende Lösung sein. Auch bei zusätzlichem Betreuungsbedarf kann eine Tagesmutter einspringen. Viele Eltern nutzen diese Möglichkeit, auf die unzureichenden Öffnungszeiten der institutionellen Betreuungseinrichtungen reagieren zu können, bereits regelmäßig. Der Bedarf an Tagesmüttern, die die Öffnungszeiten der Einrichtungen bzw. die Betreuungszeiten anderer Betreuungspersonen *spontan* erweitern, ist jedoch auch gegeben.

Sowohl für Betriebe als auch für Kommunen, Vereine oder andere Akteure stellt sich die Vermittlung von Tagespflegepersonen als eine einfache und vor allem günstige Möglichkeit der Bereitstellung von Notfallbetreuungspersonen dar. Gerade die gesetzliche Verpflichtung der Kommune, in Krankheitsfällen eine Vertretung zur Verfügung zu stellen, ist hier von Bedeutung. Diese gesetzliche Verpflichtung zu einem bedarfsgerechten Kinderbetreuungssystem steht beispielsweise hinter dem Angebot der **Stand-by-Betreuung** der Stadt Hamburg (vgl. Beispiel 3 im Anhang). Auch in Landsberg übernimmt das dortige **Kinderbüro** als Institution der Stadt und der Arbeitsagentur vor Ort die Qualifizierung und Vermittlung der Tagesmütter (vgl. Beispiel 4 im Anhang). In einigen Regionen wird diese Funktion von gemeinnützigen Tagespflegebüros oder ähnlichen Initiativen übernommen, wie es beispielsweise in Göttingen durch die Tagespflegebörse der Fall ist. In Münster existiert eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen einer **städtischen Beratungsstelle für Kindertagespflege** und dem so genannten **Münsteraner Tageselternverein e.V.**, bei der auch auf eine breite Vernetzung der Tagespflegepersonen Wert gelegt wird (vgl. Beispiel 5 im Anhang).

Ein Nachteil dieser Organisationsform der Notfallbetreuung ist jedoch auch gegeben: Kinder-Notfallbetreuung bedarf des Qualitätsanspruchs des vorherigen gegenseitigen Kennenlernens zwischen der Notfallbetreuungsperson und des zu betreuenden Kindes (vgl. Kapitel 5.1). Dieses gilt insbesondere für jüngere Kinder im Alter unter drei Jahren. Bei der kurzfristigen Vermittlung von Betreuungspersonen im Notfall kann diesem Qualitätsanspruch leider nicht genügt werden. Dieses ist als klares Manko dieser Organisationsform hervorzuheben, so dass zu konstatieren ist, dass sich dieses Modell der Notfallbetreuung hauptsächlich nur für Kinder ab drei Jahren eignet<sup>36</sup>. In jedem Fall sollte jedoch versucht werden, das gegenseitige Kennenlernen auch in diesem Modell irgendwie möglich zu machen (z.B. durch spezielle Ferienbetreuungsangebote, die vor allem von Tagesmüttern durchgeführt werden, die auch für Notfallbetreuung zur Verfügung stehen).

### *6.1.2 Mobile Tagesmütter als Springerinnen*

Im Unterschied zur kurzfristigen Vermittlung von Tagesmüttern, die in der Regel hauptsächlich ihre „eigenen“ Tageskinder betreuen, handelt es sich beim Einsatz so genannter mobiler Tagesmütter oder auch Springerinnen um hauptamtliche Ersatzbetreuerinnen. Diese können die zu betreuenden Kinder im eigenen Haushalt oder in einem für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Raum betreuen. Bei kurzfristigen Terminen (bspw. Arztbesuch der Tagesmutter) kann die mobile Tagesmutter die Betreuung im Haushalt der eigentlichen Tagesmutter übernehmen. Eine mobile Tagesmutter kann jedoch auch bei Krankheit eines Kindes betreuen und im Haushalt der Eltern des Kindes einspringen. Denkbar ist auch die Notfallbetreuung in Situationen kurzfristigen zusätzlichen Betreuungsbedarfs. Dafür muss die mobile Tagesmutter allerdings längere Betreuungszeiten anbieten als die regelmäßige Betreuungsperson bzw. die Tageseinrichtung. Hier ist erneut eine enorme Flexibilität gefordert (vgl. Kapitel 5.3).

In all diesen Fällen des Einsatzes hauptamtlicher Ersatzbetreuerinnen muss die Eingewöhnungsproblematik berücksichtigt werden und ein vorheriges Kennenlernen zwischen den Kindern und der mobilen Tagesmutter stattgefunden haben. Hierfür eignen sich beispielsweise wöchentlich stattfindende Spielgruppen, an denen Tagesmütter mit ihren Tageskindern teilnehmen. Diese Spielgruppen können von der zuständigen Springerin geleitet oder begleitet werden, so dass diese die Kinder kennt und sie im Notfall ersatzweise betreuen

---

<sup>36</sup> Selbstverständlich gibt es auch ab diesem Alter Kinder, die Probleme haben, sich auf eine fremde Betreuungsperson einzustellen, deshalb ist bei dieser Organisationsform die Eignung für die entsprechende Notfallsituation individuell zu entscheiden.

kann<sup>37</sup>. Hinsichtlich des Angebots der Notfallbetreuung bei Betreuungsbedarf zusätzlich zur Betreuung in Tageseinrichtungen könnte die mobile Tagesmutter den Einrichtungen regelmäßige Besuche abstatten, vielleicht sogar spezielle Aufgaben innerhalb des Einrichtungsbetriebs übernehmen (bspw. Sprachförderung oder Gesundheitserziehung). Hier lassen sich Möglichkeiten der Professionalisierung für Tagesmütter (insbesondere für die „Berufsorientierten“, vgl. Kapitel 4.2) erkennen.

Geringere Ansatzpunkte eines möglichen Kennenlernens zwischen mobiler Tagesmutter und den in Notfallsituationen zu betreuenden Kindern ergeben sich bei Kindern, die regelmäßig weder in Betreuungseinrichtungen noch durch Tagesmütter betreut werden sondern privat, beispielsweise durch die Großeltern. Doch auch in diesen Fällen kann für ein Kennenlernen gesorgt werden. Neben der Tatsache, dass die Notwendigkeit für solche Treffen öffentlich gemacht und anerkannt werden muss, könnten Mehrgenerationenhäuser oder andere Nachbarschaftsinitiativen Grundlage für diesen Qualitätsanspruch sein. Die mobile Tagesmutter könnte auch hier wöchentliche Veranstaltungen oder Ferienbetreuung anbieten.

Die mobile Tagesmutter kann als innovative Organisationsform der Notfallbetreuung vorgestellt werden. Dieses Modell beinhaltet die notwendige Flexibilität und Mobilität, die Notfallbetreuung benötigt. Insbesondere im Bereich der Vertretungsleistungen innerhalb der Tagespflege erscheint die mobile Tagesmutter als ein erstrebenswertes Modell. Als positives Praxisbeispiel kann das Modell der *mobilen Tagesmutter* in München dienen (vgl. Beispiel 16 im Anhang).

### 6.1.3 Gegenseitige Vertretung von Tagesmüttern

Eine Alternative zu mobilen Tagesmüttern sind so genannte Tandems oder Zweiergruppen von Tagesmüttern. Bei diesem Vertretungssystem vertreten sich im Bedarfsfall immer zwei Tagesmütter gegenseitig. Durch dieses Modell wird insbesondere die Situation des Ausfalls der Tagespflegeperson abgedeckt. Es setzt dagegen nicht bei Krankheit des Kindes oder bei Ausfall einer privaten Betreuungsperson an. Auch der zusätzliche Betreuungsbedarf als Notfallbetreuungssituation kann nur bedingt integriert werden. Hier kann lediglich eine Tandem-Tagesmutter einspringen, wenn sie längere Betreuungszeiten als ihre Tandempartnerin anbietet.

Dieses Modell bietet sich vor allem bei Tagesmüttern mit einer relativ geringen Tageskinderzahl an, damit entsprechende gesetzliche Regelungen zur maximalen

---

<sup>37</sup> Vgl. Stempinski 2006, S. 42.

Betreuungszahl im Vertretungsfall nicht überschritten werden. Daher ist die Tandemvertretung speziell für die so genannten „pragmatischen“<sup>38</sup> Tagesmütter von Interesse. Das gegenseitige Kennenlernen der Kinder und Tandem-Tagesmütter ist durch gegenseitige Besuche und gemeinsame Treffen auf dem Spielplatz sehr einfach möglich<sup>39</sup>. Die gegenseitige Vertretung von Tagesmüttern bietet daher außerdem den Vorteil, dass die soziale Isolation einer Tagesmutter ein wenig aufgebrochen werden kann.

Ein gutes Beispiel für ein Tandemsystem der Notfallbetreuung stellt die Arbeit des Vereins *Pädiko e.V.* in Kiel dar, wo die fest angestellten Tagesmütter sich in Zweiertams im Krankheits- und Urlaubsfall gegenseitig vertreten (vgl. Beispiel 7 im Anhang). Die Tandem-Partnerinnen arbeiten zu zweit im Stadtteil zusammen und treffen sich mindestens einmal in der Woche mit den betreuten Kindern, so dass eine gegenseitige Vertretung problemlos möglich ist. Diese Organisation der Vertretungsbetreuung wird auch von den Eltern als großer Vorteil gesehen, da hierdurch eine Verlässlichkeit der Betreuung gewährleistet ist.

#### *6.1.4 Notfallbetreuung in institutionellen Betreuungseinrichtungen*

Insbesondere im Bereich betrieblicher Initiativen wird Notfallbetreuung vor allem durch institutionelle Einrichtungen abgedeckt. Aber auch städtische Einrichtungen und andere Institutionen der Kinderbetreuung bieten in einigen Fällen Notfallbetreuung an. Diese Organisationsform der Notfallbetreuung greift nicht im Fall der Erkrankung des Kindes und auch bei zusätzlichem Betreuungsbedarf kann eine institutionelle Einrichtung nur innerhalb der von ihr angebotenen Öffnungszeiten reagieren. Die Funktionalität dieser Notfallbetreuung ist daher sehr stark von der Flexibilität der Einrichtung abhängig. Ein Ausfall der regelmäßigen Betreuungsperson ist die übliche Situation, in der Notfallbetreuung durch institutionelle Einrichtungen gewährleistet werden kann. Will dieses Angebot jedoch pädagogischen Ansprüchen genügen, muss ein vorheriges Kennenlernen ermöglicht werden. Hierfür werden mancherorts so genannte Schnuppertage angeboten, an denen Eltern und Kinder die Möglichkeit haben, die Einrichtung bereits kennen zu lernen. Fraglich ist allerdings, ob derart groß angelegte Schnuppertage, wie sie beispielsweise einmal monatlich in Einrichtungen der *pme Familienservice GmbH* stattfinden (vgl. Beispiel 15 im Anhang), dafür geeignet sind, die notwendige Vertrautheit zwischen Notfallbetreuungsperson und Kind

---

<sup>38</sup> Pragmatische Tagesmütter sind Mütter, die die eigene Familienphase aufwerten, indem sie ein oder mehrere Tageskind(er) aufnehmen. Die meisten Tagesmütter dieses Typs befinden sich in der Elternzeit und üben die Tätigkeit als Tagesmutter nur vorübergehend aus. Ein Großteil möchte zurück in den eigentlichen Beruf. Einige verbleiben jedoch auch in diesem Berufsbild und werden zu berufsorientierten Tagesmüttern. Dies ist jedoch aufgrund der schlechten finanziellen Situation und der schlechten sozialen Absicherung einer Tagesmutter nur selten der Fall (vgl. Kabisch 2006, S. 48).

<sup>39</sup> Vgl. Stempinski 2006, S. 42.

zu entwickeln. Eine andere Möglichkeit hierfür wären spezielle Ferienbetreuungsangebote oder andere Aktivitäten, die spielerisch dazu beitragen, dass sich die Kinder in der Einrichtung auskennen und wohl fühlen.

Die Zusammenarbeit mit dem Familienservice nutzen insbesondere Großunternehmen mit vielen Angestellten, weshalb Einrichtungen dieser Organisation vor allen Dingen in Großstädten zu finden sind, wie bspw. Frankfurt am Main (vgl. *Kids & Co. Commerzbank*, Beispiel 19 im Anhang).

Eine andere Möglichkeit für Unternehmen, Notfallbetreuung anzubieten – meist vor allem für eigene MitarbeiterInnen, nur selten als Sponsoring öffentlicher Einrichtungen – ist eine betriebliche Kinderbetreuungseinrichtung mit Ressourcen für ein Notfallbetreuungsangebot. Ebenfalls möglich sind Platzkontingente bei nicht-betrieblichen Einrichtungen, dabei sowohl als regelmäßiges Angebot als auch für die Variante der Notfallbetreuung denkbar. In einem Beispiel zeigte sich, dass in einer Einrichtung, die sowohl MitarbeiterInnen-Kontingente als auch eine öffentliche Kindergruppe anbietet, auch das Angebot von Notfallbetreuung für KundInnen des Unternehmens für die Zeit von Beratungsgesprächen oder ähnlichen Terminen zur Verfügung stand (vgl. unter Beispiel 15 im Anhang: *Münchner Kindl*).

Insbesondere bei den betrieblichen Initiativen der Notfallbetreuung durch institutionelle Einrichtungen zeigt sich ein Angebot sehr flexibel buchbarer und besonders ausgedehnter Öffnungszeiten. Gerade bei diesen Anbietern zeigt sich auch die Möglichkeit der Betreuung am späten Abend, über Nacht oder am Wochenende. Die berücksichtigten Beispiele betrieblicher Notfallbetreuungsangebote starten meist ab ungefähr 06.00 Uhr morgens und variieren in der Schließzeit abends zwischen 18, 19, 20 oder 22.00 Uhr. Die Flexibilität, die sich übrigens auch in den Möglichkeiten der Buchbarkeit der Notfallbetreuung (stunden-, tage- oder wochenweise) und in der Finanzierung zeigt, lässt das große Interesse der Betriebe daran erkennen, dass ihre MitarbeiterInnen ihre Kinder in Notfallsituationen gut untergebracht wissen. Arbeitgeber, die von ihren MitarbeiterInnen die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, zu Überstunden, Fortbildungen und Dienstreisen fordern (vgl. beispielsweise das *Fluggi-Land* der Fraport AG am Frankfurter Flughafen, Beispiel 20 im Anhang), können über solche Notfallangebote ihren MitarbeiterInnen die Möglichkeit bieten, diesen Anforderungen beruhigt nachzukommen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf – oder auch Work-Life-Balance – als Leitbild bzw. Grundsatz der Unternehmen lässt sich mit solchen Angeboten relativ kostengünstig umsetzen.

Aber auch institutionelle Betreuungseinrichtungen bieten mancherorts Notfallbetreuung während der regulären Öffnungszeiten der entsprechenden Betreuungseinrichtung an, so zum Beispiel durch die *Hamburger Kindertagesstätten gGmbH* (vgl. Beispiel 21 im Anhang). In diesem Zeitraum können Eltern in Notfallsituationen ihre Kinder als so genannte Gastkinder in der Betreuungseinrichtung unterbringen. Diese werden in altersentsprechende Gruppen integriert bzw. bei Bedarf individuell betreut.

#### *6.1.5 Wechselseitige Vertretung von Tagespflege und institutionellen Einrichtungen*

Eine weitere Form der Notfallbetreuung ist durch die wechselseitige Vertretung von Tagespflege und institutionellen Einrichtungen möglich. Die Zusammenarbeit dieser beiden Betreuungsformen kann Notfallbetreuung sowohl im Falle zusätzlichen Betreuungsbedarfs als auch bei Ausfall der regelmäßigen Betreuungsperson ermöglichen. So kann eine Tagesmutter ihr Angebot flexibler und individueller gestalten als eine institutionelle Einrichtung und somit bei Betreuungsbedarf über die Öffnungszeiten der Tageseinrichtung hinaus einspringen. Wie bei der mobilen Tagesmutter (vgl. Kapitel 6.1.2) muss der Kontakt zwischen den in der Tageseinrichtung betreuten Kindern und der einspringenden Tagesmutter bereits vor der Notfallsituation hergestellt worden sein – zum Beispiel durch die Integration in die tägliche bzw. wöchentliche Arbeit der Tageseinrichtung.

Andersherum können Tageseinrichtungen während ihrer Öffnungszeiten Notfallbetreuung für Kinder anbieten, deren Tagesmutter ausfällt. Denkbar ist diesbezüglich eine regelmäßige Kindergruppe in der Tageseinrichtung, zu der Vertretungskinder dazukommen können. Dafür müssten Tagesmütter allerdings bereits vor Eintritt einer Notfallsituation die Möglichkeit der Nutzung der Einrichtung haben, damit sich die Tageskinder mit den Räumlichkeiten und den Personen in der Einrichtung vertraut machen können<sup>40</sup>. Eine fachliche Begleitung der Tagespflege durch den Träger der Einrichtung kann dadurch ebenfalls stattfinden.

Bei Krankheit des Kindes kann das Modell der Kooperation zwischen Tagespflege und Tageseinrichtung nur dann einspringen, wenn ein normalerweise in der Einrichtung betreutes Kind krank wird und es durch die kooperierende Tagesmutter zuhause betreut wird. Dies ist jedoch nur in geringem Umfang – da voraussichtlich nur bei einem Kind gleichzeitig – möglich.

---

<sup>40</sup> Vgl. Stempinski 2006, S. 42.



Einige Kommunen haben die Vorteile, die sich durch die Kooperation von institutioneller Kinderbetreuung und Tagespflege ergeben, als Anlass genommen, eine Vernetzung dieser beiden Bereiche voranzutreiben. Als beispielhaft kann diesbezüglich die *Kommune Maintal* hervorgehoben werden, wo bereits in den 1990er Jahren eine Vernetzung verschiedenster Anbieter von Kinderbetreuung angestrebt wurde (vgl. Beispiel 25 im Anhang). Hier arbeiten Tagespflege und Einrichtungen eng zusammen, so dass auch wechselseitig Notfallbetreuung angeboten werden kann. Auch andere Träger von Betreuungseinrichtungen bieten Notfallbetreuung im Verbund mit der Kindertagespflege vor Ort an. In dem Praxisbeispiel der *Kinderbrücke Wiesbaden* gibt es sogar verschiedene Modelle der Vertretungsleistungen durch Tagesmütter (vgl. Beispiel 18 im Anhang). Ebenfalls eine Möglichkeit in diesem Bereich ist die Zusammenarbeit öffentlicher Anbieter mit freien Trägern.

Eine in den Beispielen nicht auftauchende Variante der Kooperation zwischen Tagespflege und institutioneller Kinderbetreuung ist ein Vertretungsangebot der Tagesmütter für Kindertageseinrichtungen. So könnten ehemalige Tageskinder, die inzwischen in einer Kindertageseinrichtung betreut werden oder bereits in die Schule gehen, bei Schließung der Einrichtung oder in den Schulferien vertretungsweise wieder zu ihrer „alten“ Tagesmutter gehen und dort betreut werden<sup>41</sup>.

## **6.2 Finanzierung der Notfallbetreuung**

Ein wichtiger Faktor der Notfallbetreuung ist die Finanzierung. Dabei ist zum einen entscheidend, wie das System der Notfallbetreuung generell finanziert bzw. bezuschusst ist. Dies hängt selbstverständlich von der Art und Weise der Organisation der Ersatzbetreuung und deren Träger bzw. Adressaten ab. Zum anderen ist von Interesse, wie sich die Kosten für die Eltern gestalten. Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist die finanzielle Absicherung der für die Notfallbetreuung zuständigen Tagesmütter.

Die Finanzierung der Notfallbetreuung hängt selbstverständlich stets auch von der jeweiligen Trägerschaft ab. Die Träger der Kinderbetreuung haben je nach Ausgestaltung unterschiedliche finanzielle Mittel zur Verfügung, auch deren Umfang kann stark differenzieren: Betriebliche Initiativen können in der Regel auf eine breitere finanzielle Basis zurückgreifen als Selbsthilfe-Vereine oder Bürgerinitiativen. Außerdem kann je nach Organisation und Eingebundenheit in Institutionen auf unterschiedliche

---

<sup>41</sup> Vgl. Stempinski 2006, S. 45.

Finanzierungsmöglichkeiten gesetzt werden. Auch die Gegebenheiten vor Ort sind diesbezüglich entscheidend<sup>42</sup>.

### 6.2.1 Finanzierung durch Unternehmen

Unternehmen haben in der heutigen Zeit großes Interesse daran, qualifizierte MitarbeiterInnen zu rekrutieren und bei sich im Unternehmen zu halten. Ausfälle der MitarbeiterInnen aufgrund von Notfallsituationen können Unternehmen teuer zu stehen kommen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist von einigen Unternehmen daher bereits als wichtiges Thema der Unternehmenspolitik erkannt worden. Gerade die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung auch in Notfällen ist hier ausschlaggebend für das Engagement von Unternehmen (vgl. Kapitel 4.5).

Dies erklärt die Tatsache, dass es vielerorts Unternehmen sind, die mittels einer Anschubfinanzierung die Notfallbetreuung vor Ort initiieren – wie beispielsweise 1995 die AUDI AG mit dem *Mobile Familie e.V.* (vgl. Beispiel 1 im Anhang). Einige Unternehmen nutzen auch Spenden an die örtlichen Kinderbetreuungsorganisationen, um ihr Image aufzuwerten (vgl. z.B. das Modell *Känguru*, Beispiel 2 im Anhang). Auch Zusammenschlüsse verschiedener Firmen in einem Angebot sind denkbar, so zum Beispiel beim *FLUGGI-Land* auf dem Frankfurter Flughafen (vgl. Beispiel 20 im Anhang). Durch diese Kooperation können mehr Plätze, eine bessere Ausstattung aber auch eine kontinuierlichere Auslastung gewährleistet werden. Viele Arbeitgeber tragen dabei die zusätzlichen Kosten der Notfallbetreuung vollständig, so dass den MitarbeiterInnen keine Mehrkosten hierfür entstehen (so bei vielen Einrichtungen der *pme Familienservice GmbH*, vgl. Beispiel 15 im Anhang).

Ein wichtiger Punkt für die Finanzierung der Kinder- (Notfall-)Betreuung ist jedoch auch die Unterstützung der MitarbeiterInnen (= Eltern) bei der Aufbringung der Elternbeiträge. Hier bestehen Möglichkeiten der (anteiligen) Übernahme der Kosten der Kinderbetreuung durch den Arbeitgeber, ohne dass hierfür Abgaben (für die Sozialversicherungen oder Steuern) geleistet werden müssen<sup>43</sup>. Eine solche abgabenfreie Bezuschussung könnten Arbeitgeber ihren MitarbeiterInnen als familienunterstützende Maßnahme oder auch als Ersatz für eine Gehaltserhöhung zukommen lassen. Gerade letzteres

---

<sup>42</sup> In Universitätsstädten wie Göttingen oder Bremen kann bspw. als Träger auf die Universität, den ASTA oder andere universitäre Einrichtungen zurückgegriffen und daraus finanzielle Mittel oder auch andere Ressourcen erschlossen werden.

<sup>43</sup> Vgl. § 3 Ziffer 33 EStG, gilt nicht für schulpflichtige Kinder.

kann auch für die einzelnen MitarbeiterInnen günstiger kommen, eben da eine Gehaltserhöhung versteuert werden müsste.

### 6.2.2 Finanzierung durch die Kommune

Neben den Eltern sind die Kommunen die Hauptadressaten einer funktionierenden Kinder-Notfallbetreuung (vgl. Kapitel 4.4). Gesetzliche Regelungen sorgen für Verpflichtungen seitens der Kommune bzw. des Jugendamtes, für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen. Gerade die Unterstützung der Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen stellt sich als vergleichsweise günstig für die öffentliche Hand dar<sup>44</sup>.

So ist in vielen Fällen eine Bezuschussung von Notfallbetreuungskonzepten durch Kommune, Land oder EU-Mittel gegeben. Die städtische Finanzierung geschieht dabei vor allen Dingen hinsichtlich Vermittlungsstellen von Tagespflegepersonen – dies resultiert vermutlich aus der neuerdings gesetzlichen Verpflichtung der Kommunen, für Ersatzbetreuung bei Ausfall einer Betreuungsperson sorgen zu müssen. Die Unterstützung bereits vorhandener Vermittlungsstellen als erste Reaktion auf diesen gesetzlichen Anspruch der Eltern scheint nachvollziehbar – als ein engagiertes Projekt kann hier das **Kinderbüro** in Landsberg gelten (vgl. Beispiel 4 im Anhang).

Ebenfalls eine viel versprechende Organisationsform der Notfallbetreuung für die Kommunen sind Mehrgenerationen-Projekte (vgl. Beispiel 24 im Anhang). Diese auch als Nachbarschaftszentren aufgezeigten Projekte bieten den Vorteil, dass nicht nur Notfall- bzw. Kinderbetreuung sondern auch andere Aktivitäten und Beratungsangebote stattfinden. Verschiedene familienfördernde Maßnahmen bringen eine breite Vernetzung der BürgerInnen vor Ort sowie eine Bündelung von Wissen und Erfahrungen mit sich. Ebenfalls zu finden sind Organisationen wie die Arbeiterwohlfahrt, Familienbildungsstätten, der Hausfrauenbund oder auch Selbsthilfevereinigungen und Elterninitiativen wie beispielsweise der **Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V.** in Essen (vgl. Beispiel 13 im Anhang).

Zu finden sind allerdings auch Kombinationen von öffentlichen und betrieblichen Mitteln: bei den **Olgakids** in Stuttgart ist eine öffentliche Zugänglichkeit der Familienservice-Einrichtung durch öffentliche Mittel finanziert, gleichzeitig können Firmen nach unterschiedlichen Modellen Zeitkontingente für ihre MitarbeiterInnen einkaufen. Auch bei den **Münchner Kindl** handelt es sich um ein so genanntes Private Partnership-Modell (vgl. Beispiel 15 im Anhang).

---

<sup>44</sup> Vgl. Kabisch 2006, S. 21.

### 6.2.3 *Bezuschussung der Elternbeiträge durch die Arbeitsmarktverwaltung*

Möglich ist auch eine Zuschussung durch die Arbeitsmarktverwaltung vor Ort. Beschäftigungsförderungsgesellschaft sowie die Agentur für Arbeit sind an einer funktionierenden (Notfall-) Kinderbetreuung sehr interessiert (vgl. Kapitel 4.4.2). Da insbesondere Arbeitssuchende oftmals kurzfristige Termine in Anspruch nehmen müssen, ist gerade bei diesen BürgerInnen ein Notfallbetreuungssystem sinnvoll, damit der möglichen Beschäftigungsaufnahme nicht Engpässe in der Kinderbetreuung entgegenstehen. Hier ist das Angebot der **Stand-by-Betreuung** der Stadt Hamburg hervorzuheben, wo für solche Situationen Notfallbetreuung gewährleistet wird (vgl. Beispiel 3 im Anhang). Dies geht parallel zu der Initiative, Eltern in Arbeits- bzw. Sozialhilfe für den Fall des erfolgreichen Wiedereinstiegs in das Arbeitsleben einen Kindertagesstättenplatz zu garantieren<sup>45</sup>.

### 6.2.4 *Elternbeiträge*

Eltern haben ihren Kindern gegenüber finanzielle Verantwortung und sehen sich vielen finanziellen Belastungen ausgesetzt. Gerade die Kinderbetreuung stellt dabei einen enormen Kostenfaktor dar. Immer häufiger sind beide Elternteile berufstätig, um ein ausreichendes Familieneinkommen zu erreichen. Das Interesse der Eltern an einer funktionierenden Notfallbetreuung ist auch aus diesem Grund besonders groß (vgl. Kapitel 4.1). Gleichzeitig besteht hier jedoch auch die Notwendigkeit, die Kosten für die Eltern so niedrig wie möglich zu gestalten. Nur dadurch kann eine gerechte Zugänglichkeit gewährleistet werden. Eltern sollten daher für eine Notfallbetreuung keine zusätzlichen Kosten haben.

Bei Analyse der recherchierten Praxisbeispiele zeigt sich, dass einige der Projekte die Notfallbetreuung tatsächlich kostenlos für die Eltern zusätzlich zu der Regelbetreuung anbieten. Dies gilt vor allen Dingen für die betrieblichen Angebote, da hier oftmals ein Kooperationsvertrag der Arbeitgeber das Notfallbetreuungsangebot pauschal für die MitarbeiterInnen finanziert (vgl. Einrichtungen der **pme Familienservice GmbH**, Beispiel 15 im Anhang).

Möglich ist außerdem ein Aufteilen der Kosten, so beim **FLUGGI-Land**, wo je nach Arbeitgeber eine Komplettfinanzierung oder eine Großteilfinanzierung von Arbeitgeberseite aus vorhanden ist. Die Eltern zahlen den Rest der Kosten sowie einen symbolischen Beitrag zu den Mahlzeiten in Höhe von € 2,50 (vgl. Beispiel 20 im Anhang). Die generelle Übernahme der Kosten für die Mahlzeiten der Kinder durch die Eltern ist relativ üblich. Dies sind Kosten, die den Eltern in jedem Fall entstanden wären, auch ohne Inanspruchnahme der

---

<sup>45</sup> [www.kindertagesbetreuung.de/K182.html](http://www.kindertagesbetreuung.de/K182.html)

Notfallbetreuung. In einigen Fällen ist die Höhe der durch die Eltern zu entrichtenden Kosten abhängig von deren Einkommen gestaltet, so im Praxisbeispiel der *Kinderbrücke Wiesbaden* (vgl. Beispiel 18 im Anhang). Dies vermittelt ein gewisses Maß an sozialer Gerechtigkeit bei der Zugänglichkeit des Notfallbetreuungsangebots. Gerade bei Vereinen wird außerdem differenziert zwischen Mitgliedern, die geringere Kosten zahlen, und Nicht-Mitgliedern. Bei der Notfallbetreuung durch den Mütterverein im *Mehrgenerationen-Haus* der Rudolf-Schmid-und Hermann-Schmid-Stiftung in Stuttgart fallen bspw. für Mitglieder € 3,- und für Nicht-Mitglieder € 4,- pro Stunde an (vgl. Beispiel 24 im Anhang). Teilweise kommen bei den Vereinen noch regelmäßig zu entrichtende Mitgliedsbeiträge hinzu (vgl. Beispiel 1 im Anhang).

Die Höhe der Kosten von Notfallbetreuung für die Eltern scheint abhängig zu sein von der Tatsache, ob es sich um Vertretungsangebote für Tagesmütter, um zusätzliche Stundenkontingente oder um ein Angebot unabhängig von der regelmäßigen Betreuungssituation handelt. Ebenfalls von Bedeutung ist, inwieweit das Angebot privat oder öffentlich geschieht. So geht die Bandbreite der Kostenhöhe für die Eltern von € 1,50 pro Stunde im Falle der *Stand-by-Kinderbetreuung* in Hamburg (vgl. Beispiel 3 im Anhang) über € 5,40 pro Stunde plus Fahrtkosten im Falle des *Oma-Opa-Hilfsdienstes* in Bremen (vgl. Beispiel 9 im Anhang) oder € 6,- pro Stunde inklusive Fahrtkosten für Nichtmitglieder (*Känguru* in Erlangen, vgl. Beispiel 2 im Anhang) bis zu € 39,- für bis zu fünf Stunden bei den *Hamburger Kindertagesstätten* (vgl. Beispiel 21 im Anhang).

Insbesondere für finanziell schwächere Eltern ist aufgrund der Tatsache, dass sich ein Teil der Notfallbetreuungsangebote relativ kostenintensiv gestaltet, die Bezuschussung dieser Elternbeiträge entscheidend. Notfallbetreuung tritt oftmals in ungewohnten, nicht planbaren Situationen auf, für ihre Nutzbarkeit ist daher manchmal ausschlaggebend, inwiefern den Eltern Unterstützung von außen gewährleistet wird. Ein einkommensabhängiger Beitrag ist hier schon eine gute Möglichkeit, auf die unterschiedlichen finanziellen Situationen der Eltern Rücksicht zu nehmen (vgl. Beispiel 18 im Anhang). Ein gut organisiertes Notfallbetreuungssystem bietet den Eltern außerdem Aufklärung über Unterstützungsmöglichkeiten und bietet Hilfe zur Antragsstellung.

Gerade in sozialen Härtefällen gibt es außerdem unterschiedliche Organisationen bzw. Institutionen, die Hilfe anbieten. Der Kinderschutzbund beispielsweise bietet beim

Notfallbetreuungsangebot *Känguru* als Kooperationspartner des Bündnisses für Familie<sup>46</sup> in Erlangen-Höchstadt eine Unterstützung für finanziell schwächere Eltern an (vgl. Beispiel 2 im Anhang). Ebenfalls kann Unterstützung unter Umständen durch das Jugend- oder Sozialamt gewährleistet werden<sup>47</sup>. Das Sozialamt beispielsweise bietet einen Zuschuss zum Angebot des *VAMV* (vgl. Beispiel 13 im Anhang), das Jugendamt beim Angebot der *PiB gGmbH* in Bremen (vgl. Beispiel 12 im Anhang)<sup>48</sup>.

### **6.3 Status der Notfallbetreuungspersonen**

Neben der generellen Finanzierung der Notfallbetreuung ist ebenfalls von großer Bedeutung, wie die Entlohnung der Notfallbetreuungspersonen aussieht. Insbesondere Tagespflegepersonen sehen sich oft einer ungenügenden Absicherung und schlechten Bezahlung gegenüber. Bei einem Angebot mit solch großen Flexibilitäts- und Qualitätsanforderungen wie der Notfallbetreuung ist jedoch davon auszugehen, dass die entsprechenden Betreuungspersonen einen gewissen Anreiz benötigen, um sich diesen zusätzlichen Belastungen zu stellen.

Je nach Organisationsform der Notfallbetreuung sieht der Status der Betreuungspersonen sehr unterschiedlich aus. Bei der Form der kurzfristigen Vermittlung von Betreuungspersonen handelt es sich meist um selbständig arbeitende Tagesmütter, teilweise auch um ehrenamtlich Engagierte. Gerade Ehrenamtliche NotfallbetreuerInnen stehen oftmals nur unregelmäßig zur Verfügung. Insbesondere aus Gründen der Qualitätssicherung der Betreuung und aufgrund des pädagogischen Anspruchs des vorherigen Kennenlernens ist der Rückgriff auf Ehrenamtliche für die Notfallbetreuung begrenzt.

Die Modelle der mobilen Tagesmutter sowie die gegenseitige Vertretung von Tagesmüttern sind dagegen schon professionellere Notfallbetreuungssysteme. Bei einem gut organisierten System ist für die Qualifizierung der Betreuungspersonen sowie für das Kennenlernen zwischen Notfallbetreuungsperson und zu betreuenden Kindern gesorgt. Gerade diese Tagespflegepersonen können aufgrund ihrer Professionalität mit einem besseren gesellschaftlichen Status rechnen als nur vorübergehend oder unregelmäßig arbeitende

---

<sup>46</sup> Hier zeigen sich Ansatzpunkte für das Göttinger Projekt der Notfallbetreuung (vgl. Kapitel 7): Je breiter die Kooperationsbasis durch das Bündnis für Familie geschaffen ist, umso mehr Unterstützungselemente können integriert werden.

<sup>47</sup> Vgl. Henry-Huthmacher/Hoffmann 2006, S. 186.

<sup>48</sup> Bei einer längerfristigen Erkrankung der Eltern kann eine Bezuschussung durch die gesetzliche Krankenkasse möglich sein. Nach § 38 SGB V haben Versicherte einen Anspruch auf eine Haushaltshilfe gegenüber ihrer Krankenkasse, wenn sie im Krankenhaus/in der Reha, auf Kur oder akut erkrankt und nicht in der Lage zur Weiterführung ihres Haushaltes sind. Für die Kostenerstattung durch die Krankenkasse ist Voraussetzung, dass im Haushalt ein Kind lebt, das das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das wegen seiner Behinderung auf Hilfe angewiesen ist.

Tagesmütter. Jedoch werden auch mobile Tagesmütter und Tandem-Tagesmütter in den meisten Fällen Selbständige sein, die nur sehr unzureichend abgesichert sind und nicht von einem regelmäßigen Einkommen ausgehen können. Als Ausnahmebeispiel könnte hier der *Tageskindertreff* in München gelten, bei dem zwei vertretende Tagesmütter sich abwechselnd eine Vollzeitstelle teilen, um für kostenlose Ersatzbetreuung zu sorgen (vgl. Beispiel 17 im Anhang). Selbstverständlich ist gerade für Tagesmütter die Tatsache, dass ihr eigenes Angebot durch Vertretungssysteme abgesichert ist und somit an Verlässlichkeit gewinnt, sehr wichtig. Eine Absicherung gegen kurzfristige Verdienstauffälle ist hierdurch gewährleistet. Außerdem ist eine solche Vertretungsorganisation eventuell in der Lage, dass mehr Eltern diese Form der Betreuung – nicht nur als Übergangssituation – für ihre Kinder wählen, da sich Eltern auf eine kontinuierliche Betreuung auch in der Tagespflege verlassen können. Jedoch ist die Entlohnung der Tagespflegepersonen im Verhältnis zur angebotenen Leistung in der Regel sehr gering. Hier ist noch enormes Potenzial, die Situation der Tagesmütter zu verbessern und Anreize für den Ausbau der Tagespflege zu schaffen.

Positive Beispiele für eine gelungene Absicherung der Tagesmütter auch innerhalb eines Notfallbetreuungsangebotes gibt es jedoch auch. Einige Träger beispielsweise stellen die Tagesmütter fest ein. So gibt es in Kiel zwei Notfallbetreuungsprojekte, bei denen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Tagesmütter vorhanden ist: In *Kiel-Mettenhof* hat die Arbeiterwohlfahrt sechs Tagesmütter eingestellt (vgl. Beispiel 8 im Anhang), bei dem Verein *Pädiko e.V.* sind es sogar zwölf Tagesmütter, die nach BAT VIII angestellt sind (vgl. Beispiel 7 im Anhang). Diese Form der Absicherung der Tagesmütter – ob nun in Teil- oder Vollzeit – ist sicherlich die erstrebenswerte Variante. Ein Blick ins Ausland zeigt zudem, dass die Festanstellung von Tagesmüttern sowohl in *Österreich* als auch in *Dänemark* durchaus ein praktikables Modell ist (vgl. die Länderbeispiele in Anhang II, Kapitel 9).

Bei dem Modell des *Kinderbüros Landsberg*, wo zumindest 15 % der Tagesmütter einen festen Vertrag erhalten haben, wird den selbständigen Tagesmüttern außerdem Unterstützung in Form eines Existenzförderungszuschusses oder eines Überbrückungsgeldes gewährleistet (vgl. Beispiel 4 im Anhang). Die Vergütungsvariante in *Münsteraner Kooperationsprojekt der städtischen Beratungsstelle für Kindertagespflege und des Tageselternvereins e.V.* (vgl. Beispiel 5 im Anhang) mit einem der Qualifikation

entsprechend steigenden Stundenlohn geht auf die Qualifizierungs-Notwendigkeit in der Tagespflege ein.<sup>49</sup>

Von entscheidender Bedeutung für die Tagesmütter ist neben einer angemessenen Entlohnung auch die Absicherung über eine Haftpflichtversicherung. Die notwendige Haftpflichtversicherung wird für selbständige Tagesmütter teilweise durch den vermittelnden Verein oder die Kommune getragen, so zum Beispiel beim Hausfrauen-Bund Ortsverband Erlangen e.V. (*Känguru*, vgl. Beispiel 2 im Anhang).

Notfallbetreuung, die in institutionellen Einrichtungen angeboten wird, wird im Gegensatz zur üblichen Verfahrensart in der Tagespflege in der Regel durch fest angestellte Betreuungspersonen geleistet (vgl. Beispiel 22 im Anhang). Bei diesen handelt es sich meist um Fachpersonal, unter Umständen unterstützt durch andere Betreuungspersonen. In der Kooperation institutioneller Betreuung mit der Tagespflege gibt es daher neben Unterschieden in der Breite der Qualifikation und der täglichen Routine außerdem große Unterschiede in sozialem Status, finanzieller Entlohnung und sozialversicherungsrechtlicher Absicherung. Hier gilt es, eine einheitlichere Situation vor allem hinsichtlich der Absicherung und Zuverlässigkeit der finanziellen Situation der Tagesmütter zu schaffen. Insbesondere wenn die Tageseinrichtungen die Potenziale der Tagespflege nutzen, um ihr eigenes Spektrum hinsichtlich der Öffnungszeiten und Notfallbetreuungsszenarios zu erweitern, sollte auf die Vereinheitlichung der sozialen Situation der Betreuungspersonen Wert gelegt werden.

## 7 Die Situation in Göttingen

Die vorliegende Expertise gibt einen Überblick über die aktuelle Situation der Kinder-Notfallbetreuung in Deutschland und bei europäischen Nachbarn. Ziel ist, eine Ausgangsbasis für die Entwicklung eines Konzeptes für die Einführung von Kinder-Notfallbetreuung in Göttingen zu schaffen.

In Göttingen sind aktuell nur wenige Initiativen hinsichtlich Notfallbetreuung zu entdecken. Die Tagespflegebörse Göttingen widmet sich unter anderem der Vermittlung von Tagesmüttern, eine explizite Notfallbetreuung existiert hier noch nicht. Jedoch wird durch den monatlich organisierten *Stammtisch für Tagespflegepersonen* ein Kennenlernen der einzelnen Tagesmütter unterstützt, das für die Organisation gegenseitiger

---

<sup>49</sup> Seit Inkrafttreten des KICKs 2005 ist eine Pflegeerlaubnis ab dem ersten Kind notwendig, die durch das Jugendamt bei entsprechender Qualifizierung (am 160-Stunden-Curriculum des DI orientiert) vergeben wird. Einige der recherchierten Projekte bieten entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen an – wie es auch durch die Tagespflegebörse in Göttingen der Fall ist.



Krankheitsvertretungen genutzt werden kann<sup>50</sup>. Dies kann als ein allererster Schritt gedeutet werden.

Ein weiteres Angebot hinsichtlich kurzfristig angebotener Kinderbetreuung existiert am Universitätsklinikum. Die so genannten „**Grünen Damen**“ der Ökumenischen Krankenhaushilfe bieten im Haupteingangsbereich des Klinikums für BesucherInnen sowie PatientInnen Kinderbetreuung an. Dieses Angebot ist ehrenamtlich organisiert und gilt für Kinder im Alter von null bis zwölf Jahren. Die Öffnungszeiten sind montags, mittwochs und freitags von 09.30 bis 13.00 Uhr und von 15.30 bis 18.00 Uhr<sup>51</sup>. „Auch Kindern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Studierenden steht dieses Angebot offen, z.B. wenn es plötzliche Engpässe bei der regulären Betreuung gibt oder der Besuch einer Lehrveranstaltung sonst nicht möglich wäre. Kinder im Alter zwischen sechs Monaten und zehn Jahren werden bis zu zwei Stunden betreut.“<sup>52</sup> Dieses Angebot ist eine typische ehrenamtliche Organisation von Notfallbetreuung. Sie ist jedoch nur für einen eingeschränkten NutzerInnenkreis zugänglich und auch nur zu begrenzten Öffnungszeiten verfügbar.

Ein weiterer Schritt bezüglich der Notfallbetreuung in Göttingen ist im Bereich der institutionellen Einrichtungen getan worden. Die Stadtverwaltung Göttingen bietet in Zusammenarbeit mit der **Kinderbetreuungseinrichtung am Ingeborg-Nahnsen-Platz** eine Notfallbetreuung für Kinder von MitarbeiterInnen an. Diese Kindertagesstätte gehört zum Träger Kinderhaus e.V. und existiert seit dem 01.10.2006<sup>53</sup>. Es handelt sich dabei um eine Krippe mit zehn Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Spätestens ab Sommer 2007 soll die Gruppe auf 15 Plätze aufgestockt werden. Die Öffnungszeiten sind von 8.00 bis 14.00 Uhr. Zwei der Plätze in dieser Einrichtung stehen „exklusiv Kindern von Beschäftigten der Stadtverwaltung Göttingen zur Verfügung“<sup>54</sup>, um in Notfallsituationen (maximal für zwei Wochen) eine Ersatzbetreuung zu gewährleisten. Die Kindertagesstätte ist die erste verwaltungsnahе Kinderbetreuung und soll positive Auswirkungen auf die gesamte Personalentwicklung der Stadtverwaltung haben. Die räumliche Nähe zum Seniorenzentrum wurde dabei bewusst gewählt, um ein Miteinander der Generationen zu fördern.<sup>55</sup>

---

<sup>50</sup> [www.tagesmutter-goe.de](http://www.tagesmutter-goe.de)

<sup>51</sup> [www.med.uni-goettingen.de/presseinformationen/Presseinformationen\\_4395.asp?year=2006](http://www.med.uni-goettingen.de/presseinformationen/Presseinformationen_4395.asp?year=2006)

<sup>52</sup> [www.ukg-goettingen.de/content/5035.html](http://www.ukg-goettingen.de/content/5035.html)

<sup>53</sup> [www.kinderhaus-goettingen.de/Kitas/39/39.html](http://www.kinderhaus-goettingen.de/Kitas/39/39.html)

<sup>54</sup> [www.kinderhaus-goettingen.de/Infos/Intern/intern.html](http://www.kinderhaus-goettingen.de/Infos/Intern/intern.html)

<sup>55</sup> [www.kinderhaus-goettingen.de/Infos/Intern/intern.html](http://www.kinderhaus-goettingen.de/Infos/Intern/intern.html)

Zudem kann in Göttingen ein privatwirtschaftliches Angebot an Kinderbetreuung genutzt werden. In der Kinder-Marina<sup>56</sup> in der Groner Straße können Kinder für eine Dauer von bis zu drei Stunden in einer betreuten Gruppe untergebracht werden. Dieses Angebot der Notfallbetreuung ist vor allen Dingen für Eltern gedacht, die Termine oder andere Dinge in der Innenstadt zu erledigen haben. Durch Öffnungszeiten montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr ist eine relativ gute Verfügbarkeit gegeben. Die eingeschränkte zeitliche Nutzbarkeit (bis drei Stunden) verdeutlicht jedoch die begrenzten Möglichkeiten dieser Notfallbetreuung. Fraglich ist, wie eine vertraute Situation zwischen Betreuungsperson und zu betreuendem Kind erreicht werden kann, da das Angebot auch ohne vorheriges Kennenlernen bzw. vorherige Anmeldung nutzbar ist.

Der Überblick über die aktuelle Situation in Göttingen macht deutlich, dass bisher kein gut organisiertes System der Notfallbetreuung für die Kinder der Stadt (und des Landkreises) vorhanden ist. Dies trifft auf alle vorgestellten Organisationsformen der Notfallbetreuung (vgl. Kapitel 6.1) zu. Alle drei Notfallsituationen (vgl. Kapitel 3) können gar nicht bzw. unzureichend abgedeckt werden (vgl. Tabelle 2).

*Tabelle 2: Notfallbetreuung in Göttingen*

<b>Organisationsformen der Notfallbetreuung</b>	<b>Vorhandensein in Göttingen</b>
Kurzfristige Vermittlung von Tagesmüttern	Grüne Damen Kinder-Marina
Mobile Tagesmütter als Springerinnen	-
Gegenseitige Vertretung von Tagesmüttern	(Tagesmütter-Stammtisch)
Notfallbetreuung in Kitas	Krippe Ingeborg-Nahnsen-Platz
Wechselseitige Vertretung von Tagespflege und Kitas	-

Die vorhandenen Strukturen der Kinderbetreuung in Göttingen bieten jedoch durchaus gute Anknüpfungspunkte für die Etablierung von Notfallbetreuung. Durch die Existenz der *Tagespflegebörse* ist bereits ein Vermittlungssystem für die Tagespflege vorhanden. Die Tagespflegebörse könnte somit als *Träger einer Notfallbetreuung durch mobile Tagesmütter* genutzt werden. Nahe liegend für die Tagespflegebörse wäre außerdem die Einführung von so genannten Tandem-Paaren der zu vermittelnden Tagesmütter, so dass ein System der *gegenseitigen Vertretung von Tagesmüttern* installiert und etabliert werden kann. Der bereits

<sup>56</sup> [www.kinder-marina.de](http://www.kinder-marina.de)

bestehende Tagesmütter-Stammtisch könnte in diese Richtung weiterentwickelt werden. Ebenso gut möglich wäre in Göttingen ein Anknüpfen an bereits bestehende betriebliche Unterstützungsmaßnahmen in der Kinderbetreuung. Hier haben sich schon eine Reihe von *Unternehmen* durch den Kauf von Belegplätzen engagiert, die aufgrund ihrer Mitarbeiterstruktur vermutlich auch an einer *Notfallbetreuung durch Kitas* Interesse haben könnten.

## **8 Anhang I: Praxisbeispiele aus Deutschland**

### ***8.1 Kurzfristige Vermittlung von Tagesmüttern***

#### *Beispiel 1: Mobile Familie e.V. (Bielefeld)*

Der gemeinnützige Verein Mobile Familie e.V. in Ingolstadt, der 1995 auf Initiative der AUDI AG gegründet wurde, gehört zum überregionalen Verbundsystem der pme Familienservice GmbH. Aufgabe des Vereins ist die Unterstützung von Familien und Betreuungspersonen in allen Fragen der Betreuung von Kindern sowie hilfe- und pflegebedürftigen Menschen. Die Finanzierung des Vereins geschieht im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge, private Spenden, Spenden von Mitgliedsfirmen und Zuschüsse der Stadt Ingolstadt sowie der Stadt Neuburg/Schrobenhausen aufgrund eines Kooperationsvertrages. „Mitglied kann jeder werden, der Lust und Interesse hat, im Spannungsfeld Beruf und Familie neue Ideen zu entwickeln und an der Verbesserung der regionalen Kinderbetreuungssituation mitzuarbeiten sowie alle, die die Arbeit dieses Vereins unterstützen wollen.“<sup>57</sup>

Der Verein bietet hinsichtlich der Vermittlung in Sachen Kinderbetreuung verschiedene Möglichkeiten an. So werden Kinderfrauen (die die Kinder regelmäßig im Haushalt der Eltern betreuen), Tagesmütter (Kinderbetreuung zuhause bei der Tagesmutter), Babysitter (für Kinderbetreuung abends oder am Wochenende im Haushalt der Eltern), Au-pair (wohnt für bis zu einem Jahr bei der Familie und betreut als Gegenleistung die Kinder und hilft bei leichten Hausarbeiten), Familienbetreuerinnen (betreuen ältere und/oder pflegebedürftige Menschen über einen längeren Zeitraum in deren Haushalt) sowie so genannte Notmütter vermittelt. Diese Notmütter betreuen die Kinder in Notsituationen im Haushalt der Familie.

---

<sup>57</sup> [www.mobile-familie.de](http://www.mobile-familie.de)

### *Beispiel 2: Känguru (Erlangen-Höchstadt)*<sup>58</sup>

In Erlangen bietet der deutsche Hausfrauen-Bund Ortsverband Erlangen e.V. eine Notfallbetreuung mittels eines Pools von circa acht Tagesmüttern an. Angestoßen wurde dieses Projekt durch die Siemens-Betriebskrankenkasse. Auch die Finanzierung erfolgt über betriebliche Sponsoren: Die Firma Siemens, die Siemens-Betriebskrankenkasse, die Sparkasse, die Bürgerstiftung Erlangen, der Rotary Club sowie die Universität Erlangen unterstützen den Hausfrauen-Bund. Andere Firmen sollen für das Projekt gewonnen werden.

Über eine Hotline, die montags bis freitags von 07.00 bis 09.00, von 11.00 bis 13.00 sowie von 18.00 bis 19.00 Uhr und am Wochenende von 18.00 bis 19.00 Uhr besetzt ist, wird die kurzfristige und kurzzeitige Übernahme der Betreuung von erkrankten Kindern erwerbstätiger Eltern möglich gemacht. Die Tagesmütter sind in ihrer Tätigkeit über den Hausfrauen-Bund haftpflichtversichert. Sie betreuen maximal drei Kinder bzw. zwei Säuglinge und sind unter Umständen auch für die Zubereitung von Mahlzeiten verantwortlich. Das Angebot kann von Mitgliedern bzw. MitarbeiterInnen der finanzierenden Einrichtungen zu einem gesponserten Preis von € 5,- pro Einsatzstunde genutzt werden, andere Eltern zahlen € 6,-. In dem Preis sind die aufkommenden Fahrtkosten bereits inklusive. In sozialen Härtefällen kann eine Kostenbeteiligung durch den Kinderschutzbund beantragt werden.

### *Beispiel 3: Stand-by-Kindertagesbetreuung (Hamburg)*

In Hamburg wird seit Anfang 2005 allen berufstätigen Eltern und Eltern in Ausbildung eine bedarfsgerechte Betreuung ihrer Kinder im Alter von null bis 14 Jahren garantiert. Diese Garantie gilt auch für Kinder, deren Eltern an einer Eingliederungsmaßnahme in Arbeit oder einem Integrationskurs teilnehmen. Auch bei Betreuungsengpässen will die Stadt Hamburg aushelfen. So wird beispielsweise arbeitslosen Eltern bei kurzfristigen Terminen bei der Arbeitsagentur, potentiellen Arbeitgebern oder bei Fortbildungsträgern eine so genannte Stand-by-Kindertagesbetreuung angeboten. Das Angebot der Notfallbetreuung übernehmen hier Tagesmütter, wobei die Inanspruchnahme dieser Stand-by-Betreuung zwar mehrmals tageweise, zeitlich zusammenhängend allerdings für höchstens zwei Wochen möglich ist. Der Eigenbeitrag der Eltern beträgt € 1,50 pro Betreuungsstunde für ein Kind, für ein zweites Kind zuzüglich € 0,50.<sup>59</sup>

---

<sup>58</sup> Vgl. Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie 2006, S. 28 f.

<sup>59</sup> [www.handbuch-kindertagespflege.de](http://www.handbuch-kindertagespflege.de)

#### *Beispiel 4: Kinderbüro (Landsberg/Bayern)*

In Landsberg ist 2004 ein Modellprojekt zur Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern, finanziert durch die Agentur für Arbeit und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), an den Start gegangen. Es wurde ein Kinderbüro gegründet, welches die Funktionen der Vermittlung qualifizierter Tagesmütter an Eltern und Anlaufstelle für Unternehmen, der Tagesmutter-Qualifizierung sowie der Öffentlichkeitsarbeit innehat. Kooperationspartner sind neben der Agentur für Arbeit (Weilheim, Geschäftsstelle Landsberg) und der Stadt Landsberg das Landratsamt Landsberg, die Frau und Beruf GmbH München sowie weiterhin Sponsoren der regionalen Wirtschaft. „Zu den vorrangigen Zielen des Projekts zählt die Entlastung der Sozialsysteme. Qualifizierte Tagesmütter sollen Arbeitslosigkeit insbesondere von allein Erziehenden und Menschen in Schichtarbeit vermeiden. Gleichzeitig können qualifizierte Frauen mit Kind(ern), auch Akademikerinnen, dank verbesserter Kinderbetreuung ihren Berufsweg kontinuierlich planen.“<sup>60</sup>

Ziel ist es, durch die derzeit fünfzig im Kinderbüro gemeldeten Tagesmütter neben regulärer Tagespflege auch Notfallbetreuung anzubieten. „15 Prozent der Tagesmütter sind bei der Stadt Landsberg, der Gemeinde Kaufering und einem Waldkindergarten vorerst über eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme später fest angestellt, 85 Prozent arbeiten freiberuflich (auch gefördert mit Existenzgründungszuschuss oder Überbrückungsgeld).“<sup>61</sup> Im November 2005 hat die Stadt Landsberg für dieses Projekt den Staatspreis "Innovative Verwaltung" (unter dem Motto familienfreundliche Verwaltung) von der Bayerischen Staatskanzlei verliehen bekommen.

#### *Beispiel 5: Beratungsstelle für Kindertagespflege und Tageselternverein (Münster)<sup>62</sup>*

In Münster kooperieren die städtische Beratungsstelle für Kindertagespflege und der Verein der Münsteraner Tageseltern e.V. bei der Vermittlung von und Beratung für Tagespflege. Die beiden Anbieter teilen sich die Arbeit nach Stadtteilen und bieten in beiden Beratungsstellen Erstberatung zu finanziellen, rechtlichen und pädagogischen Fragen zur Kindertagespflege. Es werden Tagesmütter und Kinderfrauen für Kinder im Alter von null bis 14 Jahren vermittelt.

Aufgrund eines Stadtratsbeschlusses zum Ausbau und zur Neugestaltung der Kindertagespflege als kommunale Aufgabe wurde im Jahre 1986 in Münster ein eigenständiges Sachgebiet Kindertagespflege eingerichtet, die Mitarbeiterzahl in diesem

---

<sup>60</sup> [www.handbuch-kindertagespflege.de](http://www.handbuch-kindertagespflege.de)

<sup>61</sup> [www.handbuch-kindertagespflege.de](http://www.handbuch-kindertagespflege.de)

<sup>62</sup> [www.handbuch-kindertagespflege.de](http://www.handbuch-kindertagespflege.de)

Sachgebiet kontinuierlich ausgebaut, später in das Aufgabengebiet der Kindertageseinrichtungen integriert und Schritt für Schritt unterschiedliche Qualifizierungen für Betreuungspersonen entwickelt.

Derzeit sind insgesamt sieben Personen auf fünf Teilzeitstellen in der Stadtverwaltung sowie zwei Teilzeitstellen beim Verein Münsteraner Tageseltern für die Kindertagespflege zuständig. Außerdem wurden zwei Mitarbeiterinnen im Qualitätsmanagement nach der Tagespflegeskala von Tietze ausgebildet. Die Tagesmütter werden durch die Stadt mittels einer Haftpflichtversicherung und notwendiger Ausstattung unterstützt. Ihnen wird je nach Stand der Qualifizierung eine Vergütung von € 2,- bis € 4,- pro Stunde zugesichert.

Monatliche Tagesmüttertreffen in den jeweiligen Stadtbezirken sorgen für die nötige Vernetzung unter den Tagespflegepersonen. „Dieses Netzwerk ist für die Regelbetreuungssituationen fruchtbar, kann aber auch bei dem Ausfall einer Tagesmutter genutzt werden, wenn eine Vertretung innerhalb eines den Kindern bekannten Personenkreises organisiert werden soll.“<sup>63</sup>

#### *Beispiel 6: Stadt Frankenberg*

Die Stadt Frankenberg hat den Wettbewerb des Hessischen Sozialministeriums „Familienstadt mit Zukunft“ als erste Kommune in Hessen gewonnen. Im November 2005 schloss das Land Hessen mit der Stadt eine Allianz, um durch verschiedene Maßnahmen eine Steigerung der Geburtenrate zu erreichen. Mit den Mitteln, die das Land bereitstellt, sollen eine Einkaufsbetreuung, ein Familiencafé, Sparkonten für Neugeborene sowie ein Kinder und Familienbüro eingerichtet werden. Geplant ist zudem ein Gutscheinmodell zum Einkauf von Betreuungsleistungen von Tagesmüttern, mit dem die Familien finanziell unterstützt werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden sollen.<sup>64</sup>

Das bereits eingerichtete Familienbüro plant noch in diesem Jahr die Einführung einer Notfallbetreuung für berufstätige Eltern.<sup>65</sup> Diese Notfallbetreuung soll für zwei Fälle greifen. Einerseits soll der Krankheitsfall der zu betreuenden Kinder abgedeckt werden, indem verfügbare Tagesmütter bei Bedarf in die Haushalte kommen. Andererseits sollen die Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen in Frankenberg flexibler werden, um auf veränderten Bedarf der berufstätigen Eltern auch spontan reagieren zu können. Die Kosten für diese Maßnahmen sollen zunächst aus den Geldern des Wettbewerbs getragen werden.

---

<sup>63</sup> [www.handbuch-kindertagespflege.de](http://www.handbuch-kindertagespflege.de)

<sup>64</sup> [www.familienatlas.de/ca/a/dmf](http://www.familienatlas.de/ca/a/dmf)

<sup>65</sup> Information aus Telefonat mit Wolfgang Danzeglocke von der Stadt Frankenberg am 10.01.2007.

Frankenberg erhält ein Jahrzehnt lang jedes Jahr eine halbe Million Euro zur Umsetzung familienfreundlicher Konzepte.<sup>66</sup>

#### *Beispiel 7: Pädiko e.V. (Kiel)*

Im Notfallbetreuungsprojekt Pädiko e.V. – finanziert durch die Stadt Kiel und das Land Schleswig-Holstein – sind circa zwölf Tagesmütter fest angestellt, wobei die Kinder in den tagesmutter-eigenen Wohnungen betreut werden. Die Tagesmütter sind nach BAT VIII angestellt (bei Vollzeitbeschäftigung ca. € 2.300,- brutto pro Monat)<sup>67</sup>. Die Kostenbeteiligung der Eltern findet einkommensabhängig statt.

Innerhalb der einzelnen Stadtteile existieren Vertretungsmöglichkeiten durch andere angestellte Tagesmütter, da immer jeweils zwei Tagesmütter im Stadtteil zusammenarbeiten. „Sie treffen sich mit den Kindern regelmäßig mindestens einmal in der Woche, um auch die gegenseitige Vertretung bei Krankheit oder Urlaub möglich zu machen.“<sup>68</sup> Sollten die Räumlichkeiten einer Tagesmutter für gegenseitige Treffen nicht ausreichen, steht hierfür ein Raum des Pädiko-Vereins zur Verfügung. Insbesondere diese Tandem-Organisation der Tagesmütter zu zweit gewährleistet einen Notfallbetreuungsplan, zumindest für den Ausfall der Tagesmutter. So sehen es die Eltern „als großen Vorteil an, dass bei Urlaub und Krankheit der Tagesmutter im Stadtteil eine Vertretungsmöglichkeit gegeben ist“<sup>69</sup>. Weitere Unterstützung bietet der Verein in Form von monatlichen Treffen unter sozialpädagogischer Begleitung, Beratung, Einzelgesprächen und Hausbesuchen. Gegenüber den Eltern übernimmt die sozialpädagogische Leitung des Vereins die Informations- und Beratungsleistung sowie die Vermittlungsfunktion.

#### *Beispiel 8: Kinderhaus Kiel-Mettenhof (Arbeiterwohlfahrt)*

1995 hat die Arbeiterwohlfahrt ihr Stadtteilbüro im Kieler Stadtteil Mettenhof eröffnet. Hier sind sechs Tagesmütter sozialversicherungspflichtig angestellt, die durch eine Sozialpädagogin betreut und beraten werden. Die Finanzierung läuft über die Stadt Kiel. „Mit der sozialversicherungspflichtigen Anstellung der Tagesmütter wurde ein neuer Typus von Arbeitsplätzen geschaffen, der insbesondere Frauen mit eigenen Kindern den Wiedereinstieg

---

<sup>66</sup> [www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/index.jsp?rubrik=5710&key=standard\\_document\\_12092044](http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/index.jsp?rubrik=5710&key=standard_document_12092044)

<sup>67</sup> „Die Betreuungsverträge werden über fünf oder acht Stunden täglich mit einer Kernzeit zwischen jeweils 8:00 und 16:00 Uhr geschlossen.“ (Gerszonowicz 2005, S. 40) Eine Betreuungszeit außerhalb dieser Zeiten sei selten nötig, ist zur Realisierung einer Notfallbetreuung aber selbstverständlich umsetzbar.

<sup>68</sup> Gerszonowicz 2005, S. 40 f.

<sup>69</sup> Gerszonowicz 2005, S. 41.

ins Berufsleben erleichtert.“<sup>70</sup> Die Tagesmütter sind qualifiziert und werden fortlaufend weitergebildet. Die Tagesmütter sind ebenso wie das Tagesmütterbüro an die Kindertageseinrichtung Narvikstraße angeschlossen, so dass sie die Ressourcen des Kinderhauses mitnutzen, gemeinsame Aktivitäten anbieten sowie einen fachlichen Austausch mit den ErzieherInnen pflegen können. Außerdem können die Tagesmütter sich und die Kinder gegenseitig kennen lernen, was Vertretungen im Urlaubs- und Krankheitsfall erleichtert.<sup>71</sup>

Bei diesem vorgestellten Projekt geht es vorrangig darum, die Angebote für Kinder unter drei Jahren zu verbessern. Dies geschieht vor allem durch die Kooperation von Tagespflege und Kinderhäusern der Arbeiterwohlfahrt. Die Organisation einer Notfallbetreuung ist dabei nicht explizit als Ziel genannt, jedoch bietet das Konzept in Kiel-Mettenhof exzellente Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung einer solchen spontan anfallenden Betreuung. Dadurch, dass die Tagesmütter bei dem Träger fest angestellt sind, ist eine soziale Absicherung dieser gewährleistet. Die Betreuungspersonen – sowohl aus den Kinderhäusern als auch aus dem Tagespflegebereich – und die durch sie betreuten Kinder haben Gelegenheit, sich gegenseitig kennen zu lernen und damit die idealen Voraussetzungen für Vertretungen zu schaffen. Durch die Integration einer Vermittlungs- und Beratungsstelle ist außerdem bereits eine Anlaufstelle für Eltern vorhanden. Auch die räumlichen Gegebenheiten zur Umsetzung einer spontanen Betreuung sind gegeben.

#### *Beispiel 9: Oma-Opa-Hilfsdienst (Bremen)*

Der in Bremen seit 1981 bestehende Oma-Opa-Hilfsdienst hat sich zur Aufgabe gemacht, „jungen Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu ermöglichen und zu erleichtern und Familien in Notsituationen sofort zu helfen“.<sup>72</sup> Über 200 „Leihgroßeltern“ hat Elfriede Schumacher, die Gründerin des Vermittlungsservices, in ihrer Kartei. Es handelt sich vor allen Dingen um Frauen ab 50. Dieser Hilfsdienst ist ein privater und unabhängiger Verein, der gegen eine Gebühr oder teilweise ehrenamtlich eine „Leihoma“ oder einen „Leihopa“ vermittelt. Die Aufgaben, welche die Leihgroßeltern im Haushalt erledigen könnten, sind vielfältig. Es werden Dienste im Haushalt oder in der Kinderbetreuung angeboten. Im akuten Notfallsituationen bieten sich die Mitglieder auch flexibel und sofort an. Um das Programm zu ermöglichen, wurde ein Service Büro in der Bremer Innenstadt eingerichtet; über dieses erfolgt die Vermittlung der teilnehmenden Senioren. Nach einer erfolgreichen Vermittlung

---

<sup>70</sup> [www.awo-kinderhaeuser.de/Konzeption/konzeption.htm#Besondere Angebote](http://www.awo-kinderhaeuser.de/Konzeption/konzeption.htm#Besondere%20Angebote)

<sup>71</sup> Vgl. Schneider/Zehnbaue 2005, S. 176 f.

<sup>72</sup> [www.selbsthilfe-wegweiser.de/selbsthilfegruppe-692.html](http://www.selbsthilfe-wegweiser.de/selbsthilfegruppe-692.html)



entfällt eine einmalige Gebühr von € 26,- und ab dem darauf folgenden Monat eine vierteljährliche Gebühr von € 23,-. Die Leihgroßeltern werden dann im Haushalt für € 5,40 pro Stunde tätig, wobei von den Eltern zusätzlich noch anfallende Fahrtkosten übernommen werden müssen. Der Opa-Oma-Hilfsdienst hält jederzeit eine Vertreterin bereit, falls die vermittelte Betreuungsperson ausfallen sollte. Eine Betreuung von Kindern kann auch über Nacht erfolgen. Die Kosten für eine Inanspruchnahme im Krankheitsfall von Eltern oder Kindern werden von fast allen Krankenkassen übernommen.<sup>73</sup>

#### *Beispiel 10: Hausfrauenbund Darmstadt e.V.*

In Darmstadt findet eine enge Kooperation der Kommune mit dem Hausfrauenbund hinsichtlich Notfallkinderbetreuung statt. „Der Hausfrauenbund Darmstadt e.V. bietet seit Mitte des Jahres 2006 in Kooperation mit der Stadt eine kurzfristige Tagesbetreuung in Notsituationen für Kinder unter drei Jahren an, deren Betreuungsperson plötzlich ausgefallen ist. Hier können maximal fünf Kinder bis zu 50 Stunden pro Woche betreut werden.“<sup>74</sup>. Gemeinsam mit der Tageseltern/Tageskinder-Vermittlung (TTV) werden in Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg Eltern und Tagespflegepersonen fachlich beraten, Tagesmütter und Kinderfrauen vermittelt sowie Unterstützung in Notsituationen angeboten. „Durch dieses Angebot soll die Arbeitssuche der von Hartz IV betroffenen Eltern unterstützt sowie die Vertretung bei akuten Betreuungsnotständen gewährleistet werden.“<sup>75</sup> Dabei fällt eine Bearbeitungsgebühr von € 40,- für suchende Eltern an.

#### *Beispiel 11: Familienservice des Zentrums für Familien und Alleinerziehende (Jena)*

Seit 1996 wird in Jena mit dem Projekt Familienservice eine flexible Kinderbetreuungsstruktur inklusive Notfallbetreuung aufgebaut. Träger ist der Verein *Zentrum für Familien und Alleinerziehende*. Seit 2003 gibt es das Angebot einer Familienpflegerin, die in Notfallsituationen haushaltsführende Personen vertritt. Außerdem gibt es einen so genannten Babysitterservice, bei dem Kinderfrauen stundenweise Betreuung anbieten, bspw. um Randzeiten zu überbrücken oder für Betreuung am Wochenende. Dem Familienservice kommt dabei in erster Linie eine vermittelnde Position zu.<sup>76</sup> So hat der Familienservice einen Stamm an Kinderfrauen zwischen 25 und 65 Jahren, die für alltägliche

---

<sup>73</sup> [www.gesche.bremen.de/sixcms/detail.php?id=16569&template=s\\_einzeleinrichtung](http://www.gesche.bremen.de/sixcms/detail.php?id=16569&template=s_einzeleinrichtung)

<sup>74</sup> Henry-Huthmacher/Hoffmann 2006, S. 180 f.

<sup>75</sup> [www.familien-willkommen.de/p\\_derit.htm](http://www.familien-willkommen.de/p_derit.htm)

<sup>76</sup> Vgl. Henry-Huthmacher/Hoffmann 2006, S. 182 f.

Unterstützung vermittelt werden können. In Notsituationen können montags bis freitags nachmittags Kinder in den Räumlichkeiten des Familienzentrums stundenweise betreut werden.<sup>77</sup> Als vorteilhaft sind in diesem Projektbeispiel die Synergieeffekte hervorzuheben, die sich aufgrund der gemeinsamen örtlichen Ansiedelung verschiedener familienfördernder Einrichtungen in einem Zentrum ergeben. Auch das Wissen hinsichtlich finanzieller Unterstützung kann hier gebündelt weitergegeben werden – so kann bei Krankheit betreuender Eltern die Notfallbetreuung finanziell durch Krankenkassen und Jugendamt unterstützt werden.<sup>78</sup>

#### *Beispiel 12: PiB gGmbH (Bremen)*<sup>79</sup>

Die PiB gGmbH Bremen ist seit April 2002 als privater Träger der Jugendhilfe mit drei Einrichtungen als Gesellschafter (St. Petri Kinder- und Jugendhilfe, die Stiftung Alten Eichen und der Verein Bremer Säuglingsheime - Hermann Hildebrand Haus) vor allen Dingen in der Tageselternvermittlung tätig. Ein Team von circa 25 MitarbeiterInnen engagiert sich für Kinder und Eltern, für Pflegeeltern und für Tagesmütter und -väter. Auch Kurzzeitpflege wird durch die gemeinnützige Gesellschaft vermittelt. Wenn die Eltern z.B. ins Krankenhaus müssen, eine Kur machen oder berufliche Verpflichtungen haben, werden kurzfristig Betreuungspersonen bzw. Pflegefamilien vermittelt, wo das Kind zur Not auch über Nacht betreut werden kann. Dies kann für einen befristeten Zeitraum, im Höchstfall 12 Wochen lang, stattfinden. Je nach Alter des Kindes kostet die Kurzzeitpflege zwischen € 690,- und € 872,- im Monat. Diese Kosten können von der Krankenkasse oder auf Antrag beim Amt für Soziale Dienste - Jugendamt und Wirtschaftliche Jugendhilfe - teilweise übernommen werden.

#### *Beispiel 13: Verband allein erziehender Mütter und Väter NRW e.V. (Essen)*

Der Verband allein erziehender Mütter und Väter NRW e.V. ist ein Familienverband mit politischen Zielen sowie gleichzeitig eine Selbsthilfeorganisation für Mütter und Väter. Neben der Kinderbetreuung werden viele andere Probleme und Interessen allein erziehender Eltern angegangen. So ist der VAMV seit Januar 2001 als einer von zwei Trägern für die Vermittlung und Beratung von Tageseltern und Eltern sowie für die Begleitung der eingerichteten Tagespflegestellen und für die Qualifizierung von Tagsmüttern/ -vätern in Essen zuständig. Es besteht diesbezüglich ein Leistungsvertrag mit der Stadt Essen. Auch eine

---

<sup>77</sup> [www.familienzentrum-jena.de/familienservice/kinderbetreuungs-vermittlung.htm](http://www.familienzentrum-jena.de/familienservice/kinderbetreuungs-vermittlung.htm)

<sup>78</sup> Vgl. Henry-Huthmacher/Hoffmann 2004, S. 185 ff.

<sup>79</sup> [www.pib-bremen.de/2004/tagespflege\\_b3.html](http://www.pib-bremen.de/2004/tagespflege_b3.html)

Notfallbetreuung wird angeboten: Es werden so genannte Notmütter, die bspw. bei Krankheit ins Haus kommen und Haushalt und Kinder versorgen, die stundenweise das Kind betreuen, bis bspw. die berufstätigen Eltern nach Hause kommen, vermittelt. Diese Notmütter sind flexibel und kurzfristig einsatzbereit. Sie wurden sorgfältig von pädagogischen Fachkräften geprüft und ausgewählt und sind bei selbst verursachten Sach- und Personenschäden über die Betriebshaftpflicht des VAMV versichert. Das Angebot der Notfallbetreuung gilt in folgenden Fällen:

- Die Betreuungsperson ist erkrankt und hat ein ärztliches Attest,
- im Haushalt lebt ein Kind, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist,
- kein anderer Haushaltsangehöriger kann die Weiterführung des Haushalts sicherstellen.

Die Kosten für die vom VAMV vermittelte Notfallbetreuung übernehmen in der Regel die Krankenkassen. Der VAMV bietet diesbezüglich Hilfe bei der Antragstellung und bei der Abrechnung mit der Krankenkasse, dem Jugendamt oder dem Sozialamt an. Außerdem werden die Einsätze fachlich begleitet, und es wird eine individuelle Beratung bei Rückfragen angeboten.

#### *Beispiel 14: Netzwerk Kinderbetreuung in Familien (Bonn)*

Das Netzwerk Kinderbetreuung in Familien in Bonn versteht sich als Arbeitsgemeinschaft aus sechs gemeinnützigen Trägerorganisationen der freien Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Bonn. Als Trägerverbund erbringt das Netzwerk auf der Grundlage des SGB VIII (KJHG) Leistungen in der Tagespflege (Kindertagesbetreuung) sowie in der Bereitschafts- und Kurzzeitbetreuung als Delegationsaufgabe für die Stadt Bonn. Die Träger sind folgende Einrichtungen, jede von ihnen verfolgt verschiedene Aufgaben:

- Caritasverband für die Stadt Bonn e. V. (Tagespflege, Familiäre Bereitschafts- und Kurzzeitbetreuung, Koordination, Abrechnungswesen, Bonner Modell zur Tagespflegegemeinschaft)
- Deutscher Kinderschutzbund, OV Bonn e.V. (Tagespflege, Familiäre Bereitschaftsbetreuung)
- Familienbildungsstätte – Werkstatt Friedenserziehung (Qualifizierung von Tagespflegepersonen, Qualifikation der Bereitschaftsbetreuungsfamilien)
- Familien- und Nachbarschaftszentrum (Tagespflege)
- Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands Stadtverband Bonn in Kooperation mit: Katholisches Bildungswerk Bonn (Qualifizierung von Tagespflegepersonen)

Die Finanzierung des Netzwerkes Kinderbetreuung in Familien ist eine Mischfinanzierung aus öffentlichen Mitteln, Eigenmitteln der freien Träger, Eltern-Kostenbeiträgen sowie Spendengeldern. Die Leistungen des Netzwerkes sind in einem Leistungsvertrag mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie verbindlich geregelt. Firmen wie die Telekom sind an dem Netzwerk beteiligt, indem sie eine Spende zahlen und dafür die Anfragen ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit höherer Priorität bearbeitet werden.

Die Kinder werden in diesem Zeitraum in Familien betreut, die durch das Netzwerk Kinderbetreuung in Familien ausgewählt und entsprechend vorbereitet werden. Bei den aufnehmenden Familien handelt es sich in der Regel um erfahrene Tagespflegestellen, die ihre Aufgabe nun um einen zusätzlichen Bereich erweitern. Bei der Auswahl wird beachtet, dass die Familien möglichst in allen Stadtteilen verteilt angesiedelt sind, um den Kindern einen Verbleib in der Schule oder dem Kindergarten zu ermöglichen. Die Bedarfsanfrage war in der Vergangenheit sehr schwankend. Im Jahr 2005 kam es insgesamt zu fünf Belegungen.<sup>80</sup>

*Beispiel 15: pme Familienservice GmbH (Partner für Mitarbeiter-Effizienz)*

Seit 1992 bietet die pme Familienservice GmbH ein Beratungs- und Vermittlungssystem für Kinderbetreuung an. Bundesweit bestehen – oftmals in Kooperation mit großen Unternehmen – Einrichtungen. Es geht um „Kinderbetreuung für alle Fälle“. Zusätzlich zu den „normalen“ Kinderbetreuungseinrichtungen dienen die so genannten Back-up-Center des Familienservices als Ergänzung zur Regelbetreuung, sie bieten „kurzfristige und flexible Betreuung für Stunden, Tage, Wochen, Wochenenden und auch nachts“<sup>81</sup> an. Dadurch soll den Familien (und damit auch den Unternehmen) Unterstützung in Notsituationen, in denen die Regelbetreuung nicht greift, angeboten werden.

In diesen Back-up-Centern werden in akuten Situationen schnell passende „Notmütter“ vermittelt. Ermöglicht wird dies unter anderem auch durch eine bundesweite 24h-Hotline. Die passende Notmutter wird im firmeneigenen Pool gezielt gesucht und nach gewissen Qualitätsstandards ausgesucht. Außerdem findet Beratung hinsichtlich des ortsüblichen bzw. zur Tätigkeit passenden Honorars, möglicher Anstellungsformen sowie hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten durch die Krankenkasse statt.

Die tatsächliche Ausgestaltung der einzelnen Back-up-Center des Familienservices ist regional unterschiedlich. Es existieren vor allen Dingen Unterschiede in der Form der Finanzierung und der Nutzungsberechtigung sowie in den Öffnungszeiten. Im Folgenden

---

<sup>80</sup> [www.kinderbetreuung-in-familien.de/jahresbericht.php](http://www.kinderbetreuung-in-familien.de/jahresbericht.php)

<sup>81</sup> [www.familienservice.de](http://www.familienservice.de)

werden ausschnittsweise einzelne Einrichtungen des Familienservices vorgestellt, um einen Überblick über die Möglichkeiten, die die pme Familienservice GmbH bietet, verschaffen zu können.

Die Einrichtung **3K - Kinder, Kunst, Kultur Gau-Algesheim** in Mainz bietet beispielsweise auch Öffnungszeiten am Wochenende oder in den späten Abendstunden an, soweit der Betreuungsbedarf der Eltern dies erfordert. Auch bei dieser Einrichtung ist die Back-up-Betreuung für MitarbeiterInnen von Unternehmen, die einen Vertrag mit dem Familienservice abgeschlossen haben, gedacht.

Auch bei den **Adventure Kids** in Gütersloh gibt es bei Bedarf Betreuung außerhalb der regulären Öffnungszeiten von 7 bis 19 Uhr. Diese Kinderbetreuungseinrichtung bietet neben dem Back-up-Center auch Regelbetreuung an, für das interessierte Unternehmen Platzkontingente einkaufen können, wobei auch Platz-Sharing ermöglicht wird. Auch hier werden die entsprechenden Extra-Zeiten des Back-up-Centers in der Regel vom Arbeitgeber getragen.

Bei den **Bremer Kids** gibt es darüber hinaus ein spezielles themenbezogenes Ferienprogramm. Hier wird Eltern, denen die Nutzung über den Arbeitgeber nicht möglich ist, ermöglicht, die Einrichtung auch privat bezahlen zu können.

In Frankfurt am Main befindet sich das als Hortbetreuung konzipierte, so genannte **Childminding** an der Europäischen Schule auf dem Schulgelände. Den Eltern wird durch einen unmittelbaren Anschluss der Kinderbetreuung an den Schulschluss die nahtlose Versorgung der Kinder nach Ende des Schulunterrichts ermöglicht. Es kann sich dabei zwischen verschiedenen Betreuungsmodellen entschieden werden: Montags bis Freitags von Schulschluss bis 16 Uhr, Montags bis Freitags von Schulschluss bis 17.30 Uhr oder Donnerstags und Freitags von Schulschluss bis 15 Uhr. Möglich ist hier auch, ein Kind für nur eine Stunde einzubuchen, indem die Eltern einen Ein-Stunden-Gutschein kaufen.

Bei den **Karibu Kids** in Karlsruhe, welche eine Kindertagesstätte für Kinder im Krippenalter darstellt, wird sich neben Betrieben auch an Privatpersonen gerichtet. Ebenso läuft der Betrieb auch beim **Münchner Kindl**. Bei dieser Einrichtung handelt es sich um ein so genanntes Private Partnership-Modell, d.h. die Finanzierung basiert auf Firmenmitteln und teilweise aus öffentlichen Mitteln der Stadt München. Es handelt sich hierbei um ein Back-up-Center, welches Notbetreuung anbietet für Fälle, in denen die reguläre Kinderbetreuung ausfällt. Außerdem können beispielsweise Kunden der Sparkasse München für die Zeit von

Beratungsgesprächen in der Bank ihre Kinder zur Betreuung beim Münchner Kindl für eine Dauer von bis zu drei Stunden abgeben.<sup>82</sup>

Eine ähnliche öffentliche Zugänglichkeit bietet auch die Einrichtung *Olgakids* in Stuttgart an, die Regel- und Notfallplätze für Kinder von 0-6 Jahren anbietet. Die öffentliche Gruppe wird dabei durch die Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg gefördert. Die Eltern entrichten einen monatlichen Elternbeitrag an die Einrichtung und auch Firmen können Notfall- und Regelplätze einkaufen. Je nach Bedarf können unterschiedliche Modelle und Zeitkontingente abgerufen werden.

Auch im *Kindernest* in Heidelberg ist die Betreuung sowohl für MitarbeiterInnen von Betrieben, die Firmenkontingente bei der Einrichtung erworben haben als auch für Privatpersonen zugänglich. Hier fungiert allerdings der Verein kinderland.net e.V. als Träger, welcher mit der pme Familienservice GmbH kooperiert. Dieser Verein sieht sich im Bereich Kinderbetreuung bundesweit als Anbieter für bedarfsgerechte innovative und flexible Angebote. „Zielsetzung des Vereins ist es, zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben beizutragen, damit Familien während ihrer berufstätigen Zeit so entlastet werden, dass sie die verbleibende Freizeit entspannt miteinander verbringen und genießen können.“<sup>83</sup> Bei dem Kindernest in Heidelberg werden in derzeit sechs altersgemischten Zeitgruppen zu je zehn Kindern Kinder von acht Wochen bis drei Jahren in derzeit sechs altersgemischten Zeitgruppen regelmäßig betreut. Der Back-up-Service im Sinne einer flexiblen tage- und stundenweisen Betreuung ist für „Regelkinder“ aber auch für fremde Kinder im Alter von acht Wochen bis zwölf Jahren gedacht. Dabei werden die Back-up-Kinder situationsabhängig in den Tagesablauf der Regelbetreuung integriert. „Sie können an gruppenübergreifenden Angeboten teilnehmen, oder wenn es die an diesem Tag besetzte Gruppenstärke zulässt auch in den Regelgruppen betreut werden. Wenn gleichzeitig genügend Kinder im Back up sind, werden diese auch altersgerecht zusammen betreut.“<sup>84</sup> Außerdem steht den Back up-Kindern auch ein Schlafplatz zur Verfügung.

---

<sup>82</sup> [www.muenchen.de/Stadtleben/Lebenslagen\\_Soziales/Familie\\_Kind/Kinderbetreuung/127655/muenchnerkindlsskm.html](http://www.muenchen.de/Stadtleben/Lebenslagen_Soziales/Familie_Kind/Kinderbetreuung/127655/muenchnerkindlsskm.html)

<sup>83</sup> [www.kinder-land.net](http://www.kinder-land.net)

<sup>84</sup> [www.kinder-land.net](http://www.kinder-land.net)

## **8.2 Mobile Tagesmütter als Springerinnen**

### *Beispiel 16: Mobile Tagesmutter (München)*<sup>85</sup>

Noch relativ neu ist das Angebot der mobilen Tagesmutter in München – eine Kooperation des Tageselternvereins München und Umgebung e.V. und dem Stadtjugendamt. Hier übernimmt eine pädagogische Fachkraft für bis zu sechs Tagesmütter die Vertretung. Auf Grundlage einer Betreuungsvereinbarung wird Ersatzbetreuung für Fälle, in denen die regelmäßige Betreuung aufgrund von Krankheit nicht stattfinden kann, angeboten. Entsprechend des Bezugsfamiliensystems beinhaltet das Modell der mobilen Tagesmutter eine Eingewöhnung zwischen Tageskind und mobiler Tagesmutter sowie regelmäßige Kontakte zur Aufrechterhaltung des Vertrauensverhältnisses. Genutzt werden kann die mobile Tagesbetreuung entweder in der Wohnung der mobilen Tagesmutter, der Tagesmutter oder in den Räumen des Tageselternvereins.

## **8.3 Gegenseitige Vertretung von Tagesmüttern**

### *Beispiel 17: Tageskindertreff TKT (München)*

In München wird mittels des Tageskindertreffs für kostenlose Ersatzbetreuung gesorgt, wenn eine Tagesmutter ausfällt. Der erste TKT wurde im Juni 2004 eröffnet, seitdem wurde die Ersatzbetreuung gesetzlich verankert und in München stadtweit ausgebaut. Ziel ist die Gewährleistung einer kontinuierlichen Betreuung von Kindern. Das ganze ist ein Angebot des Sozialreferats der Landeshauptstadt München - Abteilung Kindertagesbetreuung Bereich, Kindertagespflege in Familien.

Die Ersatzbetreuung findet in den eigenen Räumen des TKT in der Landsberger Straße statt. Zwei Erzieherinnen teilen sich eine Vollzeitstelle und wechseln sich mit den Arbeitszeiten ab. „Die beiden Erzieherinnen machen alles alleine: Sie arbeiten ohne Köchin, erledigen die Büroarbeiten, organisieren den gesamten Betrieb, betreuen die Kinder und pflegen die Kontakte zu den Tageseltern und Eltern.“<sup>86</sup> Bei Bedarf melden sich Eltern und Tageseltern aus dem Stadtteil, die Ersatzbetreuung benötigen, am Vortag bis 12.15 Uhr telefonisch an. Bis zu sieben Kinder können in diesem Tageskindertreff gleichzeitig aufgenommen werden. Eine weitere Mitarbeiterin ist angedacht, damit bis zu zwölf Kinder betreut werden können.

---

<sup>85</sup> TEN 2006, S. 12.

<sup>86</sup> [www.muenchen.de/Rathaus/soz/stadtjugendamt/kindertagesbetreuung/angebote/%20%20kindertagespflegeinfamilien/163803/reportage\\_tageskindertreff.html](http://www.muenchen.de/Rathaus/soz/stadtjugendamt/kindertagesbetreuung/angebote/%20%20kindertagespflegeinfamilien/163803/reportage_tageskindertreff.html)

Damit die Kinder mit der Einrichtung und den Betreuerinnen des Tageskindertreffs vertraut sind, wird versucht, dass die Eingewöhnung so früh wie möglich stattfindet. Dazu sind beim ersten Mal Tageseltern und Eltern mit von der Partie. Danach sollen noch circa drei weitere Termine zur Eingewöhnung stattfinden. Außerdem werden so genannte Kontaktauffrischungstermine monatlich angeboten.

Die Öffnungszeiten des TKT werden an den Betreuungszeiten der Tageseltern ausgerichtet, nur im Notfall wird auch außerhalb der üblichen Betreuungstermine Ersatzbetreuung angeboten. Die Finanzierung läuft über die Stadt München, für die Eltern ist das Angebot mit Ausnahme eines Essensbeitrags von vier Euro bei ganztägiger Anwesenheit ihres Kindes kostenlos.

### *Beispiel 18: Kinderbrücke Wiesbaden – Treffpunkt Tagespflege*

In Wiesbaden gibt es das so genannte Projekt Kinderbrücke, welches seit 2005 in zwei Varianten besteht. „Die Kinderbrücke ist ein Angebot für Kleinkinder bis 6 Jahre, die eine zeitintensive Betreuung benötigen. Die Kinder werden in der Tagesfamilie betreut. Auf Seiten der Tagesmütter bietet sich die Mitarbeit für Frauen an, die sich als Tagesmutter professionalisieren wollen und großes Interesse an Kooperation, Fachaustausch und Kompetenzerweiterung haben.“<sup>87</sup> Die zwei Varianten differieren in den vertraglichen Verpflichtungen der Tagesmütter:

- Modell A: Teilnahme am Projekt für mindestens zwei Jahre und Angebot von mindestens 30 Stunden Betreuungszeit pro Woche sowie Teilnahme an einem wöchentlichen, durch eine pädagogische Fachkraft angeleiteten Spielkreis
- Modell B: Angebot von drei Ganztagsplätzen plus einem Notplatz entsprechend der Öffnungszeiten der kooperierenden Kindertagesstätte und wöchentlicher Besuch einer Patengruppe der kooperierenden KiTa
- sowie in jedem Fall Teilnahme am monatlichen qualifizierenden Gruppenangebot

Dabei ist eine Vertretungsleistung bei Ausfall der Tagesmutter sichergestellt, und zwar über ein gegenseitiges Vertretungssystem der Tagesmütter (Modell A) oder über die kooperierende KiTa (Modell B). Derzeit gibt es vier Kinderbrückenprojekte<sup>88</sup> und Betreuungsplätze für 56 Tageskinder bei 23 Tagesmüttern der Kinderbrücke. Die Finanzierung der Tagesmütter

---

<sup>87</sup> [www.hessisches-tagespflegebuero.de/ca/cd/cpx](http://www.hessisches-tagespflegebuero.de/ca/cd/cpx)

<sup>88</sup> Derzeit beteiligen sich folgende vier Träger an dem Verbundsystem: die Fachstelle Tagespflege im Amt für Soziale Arbeit, die Evangelische Familienbildungsstätte, der deutsche Kinderschutzbund und das Kinderhaus Elsässer Platz. Die Beteiligung weiterer Träger wird angestrebt. Vgl. Schneider/Zehnbauer 2005, S. 176 f.



erfolgt aus öffentlichen Mitteln, die Eltern leisten einen einkommensabhängigen Kostenbeitrag.

Dieses nicht offiziell als Notfallbetreuungsprojekt ausgeschriebene Verbundsystem von Tageseinrichtungen und Tagespflege ermöglicht in seinen zwei verschiedenen Varianten zum einen eine Sicherstellung der Qualität der Betreuung durch Tagesmütter, zum anderen auch den in Sachen Notfallbetreuung sehr interessanten Aspekt der Vertretungsleistungen bei Ausfall einer Tagesmutter. Dieses Konzept deckt bei Teilnahme der entsprechenden Tagesmutter an diesem Projekt zumindest die Notfallsituation „Krankheit der Tagesmutter“ sehr gut ab. Hinzu kommt eine Chance für die Tagesmütter, ihre Tätigkeit stetig zu qualifizieren und in einem professionellen Rahmen anzubieten.<sup>89</sup>

#### **8.4 Notfallbetreuung in institutionellen Betreuungseinrichtungen**

##### *Beispiel 19: Kids & Co Commerzbank (Frankfurt/Main)*

Seit 1999 gibt es das Kids&Co, welches eine Kooperation des pme Familienservices Frankfurt am Main und der Commerzbank darstellt und sich zum Ziel gesetzt hat, die alltäglichen Vereinbarkeitshürden zwischen Familie und Arbeit durch Kinderbetreuung in Ausnahmefällen abzumildern. In Frankfurt sind die Räumlichkeiten zentral, in der Nähe der Commerzbank-Gebäude gelegen. Mittlerweile gibt es das Kids&Co noch an zwölf anderen Standorten in Deutschland. Für MitarbeiterInnen der Commerzbank ist die Nutzung bis zu 30 Tage kostenfrei.

Aufgenommen werden Kinder im Alter von null bis zwölf Jahre, ihre Betreuung im Kids&Co findet stunden-, tage- und in einigen Fällen auch wochenweise ohne kompliziertes Anmeldeverfahren statt. Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr, bei Bedarf auch länger und am Wochenende. Die Erzieherinnen sind mit der Betreuung wechselnder Kindergruppen vertraut und blicken auf eine langjährige Erfahrung zurück. Durch die Ausrichtung auf Betreuung in Ausnahmefällen geht es bei der Back-up-Kinderbetreuung weniger um den Auftrag, „Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern zu sichern“<sup>90</sup>, sondern vielmehr um die liebevolle und kreative Bewältigung einer Sondersituation. So sind auch die ermittelten Hauptursachen für die Inanspruchnahme von Kids&Co die Schließung institutioneller Kinderbetreuung, der Ausfall der Eltern aus beruflichen und anderen Anlässen, die fehlende Ferienbetreuung oder der Ausfall dritter Personen. Insbesondere die Schwierigkeiten, die sich durch den Ausfall bzw. Schließung der

---

<sup>89</sup> Vgl. Schneider/Zehnbauer 2005, S. 176 f.

<sup>90</sup> Commerzbank/Seehausen 2004, S. 10.

institutionellen Betreuung ergeben, machen zusammen über die Hälfte aller Anfragen aus. Hinzu kommen die beruflichen Ursachen wie beispielsweise unerwartete berufliche Termine oder Dienstreisen.

*Beispiel 20: FLUGGI-LAND – Fraport AG (Frankfurt/Main)*

Die Fraport AG als Betreiber des Frankfurter Flughafens ist ein Arbeitgeber mit vielen MitarbeiterInnen mit Schichtdienst und sehr flexiblen, sich kurzfristigen ändernden Arbeitszeiten. Bei den Fraport-MitarbeiterInnen können sehr schnell Notfallbetreuungssituationen entstehen, was auch die Organisation des Familienalltags erschwert. Diese Probleme sind selbstverständlich auch für das Unternehmen spürbar, wenn die MitarbeiterInnen ausfallen oder nicht schnell aus der Elternzeit zurückkehren.

Der Bedarf an Notfallbetreuung auf dem Frankfurter Flughafen ist sehr groß. Seit 2002 gibt es daher das so genannte FLUGGI-Land. Hier können alle MitarbeiterInnen von Firmen, die einen Kooperationsvertrag mit der Tochtergesellschaft der Fraport AG, der Medical Airport Service GmbH abgeschlossen haben, ihre Kinder in Notfällen betreuen lassen. Dafür stehen qualifizierte ErzieherInnen zur Verfügung, die bis zu dreißig Kinder im Alter zwischen einem und zwölf Jahren betreuen. Außerdem stehen zur Unterstützung Honorarkräfte bereit. „Besonders groß ist der Andrang in den Ferien, am Wochenende und an Feiertagen“<sup>91</sup> sowie morgens und abends, da die Öffnungszeiten auf die Schichtzeiten der Eltern abgestimmt sind: die Betreuung wird an 365 Tagen im Jahr von 06.00 bis 22.00 Uhr angeboten.

„FLUGGI-LAND steht allen Unternehmen der Region Rhein-Main offen. Die Unternehmen können sich für einen oder mehrere Betreuungsplätze einkaufen. Mittlerweile nutzen fünfzehn am Flughafen oder in Frankfurt ansässige Firmen diese Möglichkeit und bieten den Service Vätern und Müttern in ihrem Unternehmen an. Darunter befindet sich die Deutsche Lufthansa AG, die Infraserv GmbH & Co. Höchst KG und die Aventis Pharma Deutschland GmbH.“<sup>92</sup> Dabei werden die Plätze in der Regel gemeinsam vom Arbeitgeber und den Eltern finanziert, wobei sich die Kosten danach richten, welche Art von Notfallbetreuung benötigt wird, und die Unternehmen meist einen größeren Anteil der Kosten oder gar die vollständige Finanzierung übernehmen. Die Kinder sind für die Zeit der Notfallbetreuung gruppenunfallversichert.

---

<sup>91</sup> [www.deutschland-wird-kinderfreundlich.de/familienfreundlich/Kinderbetreuung/gute-beispiele.did=75286.html](http://www.deutschland-wird-kinderfreundlich.de/familienfreundlich/Kinderbetreuung/gute-beispiele.did=75286.html)

<sup>92</sup> [www.deutschland-wird-kinderfreundlich.de/familienfreundlich/Kinderbetreuung/gute-beispiele.did=75286.html](http://www.deutschland-wird-kinderfreundlich.de/familienfreundlich/Kinderbetreuung/gute-beispiele.did=75286.html)

Neben der Notfallbetreuung werden in Kooperation mit der pme Familienservice GmbH Work-Life-Seminare für Mütter und Väter in Elternzeit durchgeführt sowie Informationen für werdende Eltern und spezielle Sprechstunden für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten.

### *Beispiel 21: Hamburger Kindertagesstätten gGmbH*

Die Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH bietet seit April 2006 eine Kindernotfallbetreuung in Hamburg an. Die bereitgestellte Maßnahme basiert auf einem schon vorher in kleinerem Rahmen erprobten Konzept der Gastkinderbetreuung. Das Angebot richtet sich an alle hamburgischen Eltern, deren eigentliche Betreuungslösung ausfällt und somit nicht in Anspruch genommen werden kann. Das bestehende Angebot der Notfallbetreuung steht in 24 Kindertagesstätten im gesamten hamburgischen Stadtgebiet zur Verfügung. Die einzelnen Standorte wurden so ausgewählt, dass sie unterschiedliche Teile des Stadtgebietes abdecken und mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem PKW gut zu erreichen sind. Die Eltern können somit selbst entscheiden, ob sie eine wohnortnahe oder eine arbeitsplatznahe Einrichtung in Anspruch nehmen.

Das bestehende Angebot kann von Eltern mit Kindern zwischen null und 13 Jahren genutzt werden. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr (freitags bis 17 Uhr). Das Angebot steht auch in den Schulferien durchgängig zur Verfügung. Die gesamte tägliche und jährliche Öffnungszeit der teilnehmenden Kindertagesstätten kann im Rahmen der Notfallkinderbetreuung genutzt werden.

Alle Kindertagesstätten wurden einzeln für das Projekt begutachtet und verfügen über ein großzügiges räumliches Angebot sowie ausgedehnte Außenflächen. In allen beteiligten Einrichtungen gibt es eine eigene Küche, die den aufgenommenen Gastkindern bei Bedarf ein Mittagessen anbietet und den ganzen Tag über für Getränke und Zwischenmahlzeiten sorgt. Kinder die im Rahmen der Notfallbetreuung aufgenommen werden, werden in der Regel mit Kindern der gleichen Altersgruppe betreut, die diese Kindertagesstätte täglich besuchen. Es wird versucht, die Kinder in die bestehenden Gruppen zu integrieren. Die Erzieherinnen achten besonders darauf, dass die „Notfallkinder“ Anschluss finden und stehen bei Bedarf auch für Phasen der Einzelbetreuung zur Verfügung. Von den beteiligten Einrichtungen wird im Rahmen von Veranstaltungen angeboten, dass Eltern und die Kinder schon vor einer eventuellen Notsituation die einzelnen Kindertagesstätten besuchen, um die Einrichtung kennen zu lernen, dies ist aber nicht als Bedingung für eine mögliche Aufnahme zu verstehen. Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, dass die Gastkinder in der Regel einen

angenehmen Tag in den Einrichtungen verbringen. Kontakte zu anderen Kindern werden schnell gemacht und angebotene Beschäftigungsmöglichkeiten intensiv genutzt.

Die Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH bittet die Eltern nach Möglichkeit, die Notfallbetreuung am Vortag telefonisch anzumelden. Eine Anmeldung kann aber durchaus auch noch am selben Tag erfolgen. Eine telefonische Anmeldung ist jedoch nötig, damit die Einrichtungen auch kurzfristig disponieren können.<sup>93</sup> Beim Bringen der Kinder füllen die Eltern ein kurzes Anmeldeformular aus, in diesem ist anzugeben, wo die Eltern arbeiten, wo sie zu erreichen sind und welche Besonderheiten (z.B. Allergien oder Beeinträchtigungen) die Betreuerinnen zu beachten haben.

Für Bedienstete der Universität und der Stadt werden die Kosten der Notfallbetreuung nach einer erfolgten Registrierung beim zuständigen Personalamt übernommen.<sup>94</sup> Für die anderen Eltern ergeben sich die folgenden Kosten:

Betreuung für bis zu fünf Stunden: € 39,-

Jede weitere angefangene Stunde: € 6,80

Pauschaler Preisnachlass für das zweite Kind: € 10,-

Pauschaler Preisnachlass für das dritte Kind: € 18,-

In den Ferienzeiten treten oft längere Lücken in der Kinderbetreuung auf, da viele Kindertagesstätten kein ganzjähriges Nutzungsangebot bereitstellen, Tagesmütter Urlaub machen, oder Schulkinder zu betreuen sind. Für Zeiträume, welche über 14 Tage hinausgehen, können in den Kitas Betreuungsverträge zu günstigeren Konditionen abgeschlossen werden. Für eine Betreuungszeit von einem Monat ergeben sich dabei folgende Kosten:

Altersstufe	Betreuungsumfang pro Tag	Kosten für einen Monat
0 bis unter 3 Jahre	bis zu 6 Stunden	529 €
	bis zu 8 Stunden	616 €
	bis zu 10 Stunden	697 €
3 Jahre bis zur Einschulung	bis zu 6 Stunden	413 €
	bis zu 8 Stunden	480 €
	bis zu 10 Stunden	533 €
Schulkinder	bis zu 5 Stunden	360 €
	bis zu 7 Stunden	405 €

<sup>93</sup> [www.uni-hamburg.de/PSV/PR/Frauen/betreuung.html](http://www.uni-hamburg.de/PSV/PR/Frauen/betreuung.html)

<sup>94</sup> [www1.uni-hamburg.de/TVPR/extdoc/Juni\\_2004\\_a.pdf](http://www1.uni-hamburg.de/TVPR/extdoc/Juni_2004_a.pdf)

### *Beispiel 22: Minimax-Angebot der Kindertagesstätte Flachsfarm (Bielefeld)*

Für Kinder, die in der Kindertagesstätte Flachsfarm in Bielefeld regelmäßig betreut werden, können die Eltern umfangreiche Sonderleistungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören unter anderem erweiterte Öffnungszeiten (an Werktagen von 06.30 bis 20.00 Uhr, samstags von 10.00 bis 15.00 Uhr). Berufstätigen Eltern wird gegen Zahlung von Extrakosten ein Bring- und Holdienst, ein offener Mittagstisch auch für Eltern sowie Betreuung über Nacht angeboten. Außerhalb der Öffnungszeiten können Kinder auch im eigenen Haushalt individuell betreut werden. Des Weiteren bietet die Kindertagesstätte einen Büroraum mit Internetanschluss für Eltern an, die in der Nähe ihres Kindes Arbeiten erledigen möchten. Die Finanzierung von minimax fand in der Anfangszeit (Januar 2004 bis Juni 2005) über die von-Laer-Stiftung und mit Mitteln aus dem EU-Programm für mehr Chancengleichheit "EQUAL", das vom Europäischen Sozialfonds gefördert wird, statt. Seitdem existiert eine Unterstützung durch die Stadt Bielefeld. Die Eltern zahlen den üblichen einkommensabhängigen Beitrag für Kindertagesstätten. Die Arbeitgeber zahlen je nach Umfang der Inanspruchnahme der Zusatzleistungen entweder € 205,- oder € 345,- im Monat.<sup>95</sup>

Für die Betreuung in der Kindertagesstätte sorgen zehn Betreuerinnen in Voll- und Teilzeit, betreut werden 16 Kinder ab dem vierten Lebensmonat bis zum Schuleintritt. „Eine Besonderheit des minimax-Konzeptes ist dabei, dass ausschließlich Selbständige oder Unternehmen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die 16 Plätze buchen können.“<sup>96</sup> Ebenfalls ein sehr spezielles Angebot ist die Begleitung der Eltern und des Kindes durch eine minimax-Betreuerin auf Dienstreise.

Die Wichtigkeit des Kennenlernens von Kind und Notfallbetreungsperson wird bei minimax zum einen dadurch berücksichtigt, dass die Kinder die ErzieherInnen aus der Regelbetreuung bereits kennen. Zum anderen ist bei der Aufnahme von unter Dreijährigen eine intensive Eingewöhnungsphase von mindestens zwei Wochen vorgesehen.

### *Beispiel 23: Hochschule Albstadt-Sigmaringen*

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen bietet seit dem Sommersemester 2004 eine Notfallkinderbetreuung für Studierende mit Kind an. Die Frauenbeauftragte der Fachhochschule hat in Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte des erzbischöflichen Kinderheims „Haus Nazareth“ ein Notfallmodell für den Fall des Ausfalls der regulären Betreuungsperson geschaffen. Die Kinder sollen in der Kindertagesstätte jedoch nur bleiben,

---

<sup>95</sup> [www.von-laer-stiftung.de/de/tageseinrichtungen/minimax.html](http://www.von-laer-stiftung.de/de/tageseinrichtungen/minimax.html)

<sup>96</sup> [www.deutschland-wird-kinderfreundlich.de/familienfreundlich/Kinderbetreuung/gute-beispiele.did=75286.html](http://www.deutschland-wird-kinderfreundlich.de/familienfreundlich/Kinderbetreuung/gute-beispiele.did=75286.html)

bis eine von den Eltern organisierte Ersatzaufsicht zur Verfügung steht. Die Betreuungszeit ist auf maximal fünf Tage in Folge beschränkt.

*Beispiel 24: Mehrgenerationen-Haus der Schmid-Stiftung (Stuttgart)*

In einem multifunktionalen Mehrgenerationenhaus der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung in Stuttgart wird durch einen dort angesiedelten Mütterverein eine Notfallkinderbetreuung für den Fall des Ausfalls der regulären Betreuung oder bei kurzfristigen Terminen angeboten.<sup>97</sup> Die Betreuung kann von allen Bewohnern des Stadtteils Heschlach genutzt werden. Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern ab einem Jahr. Die Betreuung kann montags bis freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr sowie donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr in Anspruch genommen werden. Für Essen und Getränke ist gesorgt. Eine Voranmeldung am Vortag ist nötig. Das Mütterzentrum verlangt € 3,- pro Stunde für Mitglieder des Vereins, bzw. € 4,- für Nichtmitglieder. Neben dieser institutionellen Notfalleinrichtung versucht das Mütterzentrum eine Basis zu schaffen, auf der verloren gegangene Nachbarschaftsverhältnisse und private Netzwerke geknüpft werden können, um beispielsweise auf Gegenseitigkeit basierende Kinderbetreuungslösungen zu entwickeln oder den Eltern weitere Betreuungsmöglichkeiten anzubieten. Dazu sollen regelmäßige Veranstaltungen, wie Freizeitangebote und Vorträge, sowie ein täglich angebotener Mittagstisch für Eltern dienen.<sup>98</sup>

## **8.5 Kooperation von Tagespflege und institutionellen Einrichtungen**

*Beispiel 25: Vernetzung von Tagespflege und Einrichtungen (Maintal)*

In Maintal wurde in den 1990er Jahren eine Vernetzung zwischen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und verschiedenen offenen Angeboten für Kinder angestrebt. Die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege war dabei vorrangiges Ziel. Es sollten wechselseitige Anschlussangebote und Vertretungsleistungen etabliert und die allgemeine Betreuungsstruktur verbessert werden. Ergebnisse dieses Verbundsystems sind:

- gegenseitige Besuche als Hospitationen,
- gemeinsame Qualifizierung über Fachveranstaltungen und Fortbildungen
- kollegiale Beratung
- wechselseitige Erbringung von fachlichen Anschlussdienstleistungen, inklusive Notfallplätze

---

<sup>97</sup> [www.schmid-stiftung-stuttgart.de](http://www.schmid-stiftung-stuttgart.de)

<sup>98</sup> [www.generationenhaus-heschlach.de/01-03-03-familie.htm](http://www.generationenhaus-heschlach.de/01-03-03-familie.htm)

- Gestaltung des Übergangs von der Tagespflege in die Kindertageseinrichtungen

Auch in diesem Fall stellt sich die Kooperation von Tagespflege und institutioneller Betreuung als vorteilhaft für die Umsetzung von Kinder-Notfallbetreuung dar. „Inzwischen wird die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem Vorbild der Kommune Maintal hessenweit durch das Hessische Tagespflegebüro koordiniert.“<sup>99</sup>

#### *Beispiel 26: Uni-Kids (Universität Bremen)*

An der Universität Bremen bestehen heute drei verschiedene Modelle einer so genannten Kindernotfallbetreuung. Die an der Universität vorhandenen Notfallbetreuungseinrichtungen werden unter den Schlagwort „Uni-Kids“ gebündelt.<sup>100</sup> Das erste Modell wurde in einem Pilotprojekt 2004 erprobt. Seit dem Sommersemester 2004 besteht durch eine Kooperation der Frauenbeauftragten der Universität Bremen und des dort tätigen ASTAs eine Notfallbetreuung für Universitätsbeschäftigte und Studierende. Anlass des Pilotprojektes „Kinderbetreuung im Notfall“ war eine bereits 1996 durchgeführte Umfrage, in der die Beschäftigten und die Studierenden mit Kindern der Universität nach Engpässen in der Betreuung ihrer Kinder befragt worden sind. Die Auswertung ergab Betreuungsbedarfe für folgende Situationen:

- Schulferien, aber das Semester läuft,
- fehlende spontane Kurzzeitbetreuung,
- Betreuungslücken bei kurzfristigem Ausfall der Betreuungsperson,
- fehlende Betreuung der Kinder bei Kongressen und Weiterbildungsveranstaltungen

Das Projekt der „Eltern-Kind-Initiative Kinderland“ wurde zunächst ermöglicht durch einen von der Universität zur Verfügung gestellten Raum, in dem die Eltern ihre Kinder nach Absprache gegenseitig betreuen. Jeweils zu Semesterbeginn wurde ein Wochenbetreuungsplan erstellt, der an dem Betreuungsbedarf der teilnehmenden Eltern ausgerichtet wurde. Die Öffnungszeiten entsprachen den Bedürfnissen der Beteiligten. Es gab keine feste Gruppengröße, da das Angebot sehr flexibel, auch von Eltern, die nicht der Universität angehörten, wahrgenommen werden konnte. Über das erste Semester hinweg pendelte sich eine Gruppengröße von vier bis sechs gleichzeitig und oftmals regelmäßig

---

<sup>99</sup> Schneider/Zehnbauer 2005, S. 179.

<sup>100</sup> [www.frauenbeauftragte.uni-bremen.de/web/printerfriendly.php?text=40](http://www.frauenbeauftragte.uni-bremen.de/web/printerfriendly.php?text=40)

anwesenden Kindern ein, welche jeweils von zwei anwesenden Eltern beaufsichtigt wurden. Es ergab sich eine Betreuungszeit von 8 Uhr bis 17 Uhr. Eine Altersbegrenzung bestand nicht, der Großteil der Kinder war jedoch im Krippenalter bis drei Jahre. Ein Mittagessen und Zwischenmahlzeiten konnten von den Eltern selbst zubereitet oder aus der benachbarten Mensa geholt werden. Die von den Eltern durchschnittlich angenommene wirkliche unvorhergesehene „Notfallbetreuungszeit“ lag bis zum Wintersemester 2006/2007 zwischen zwei Stunden und drei Tagen. Die Initiative hat sich auf € 2,50 pro Stunde Kinderbetreuung geeinigt. Weitere finanzielle Zuschüsse kommen vom ASTA. Eltern, die das Angebot regelmäßig in Anspruch nehmen wollten, sollten auch feste Betreuungszeiten übernehmen, da dieses Konzept nur durch gegenseitige Aufgabenübernahme funktioniert.

Eine weitere durchgeführte Bedarfsanalyse im Jahr 2005 hat eine deutlich gesteigerte Nachfrage der Notfallbetreuung ergeben. Das Politprojekt wurde als feste Institution weitergeführt und hat daher auch angemessenere Räumlichkeiten auf dem Universitätsgelände zugewiesen bekommen. Derzeit werden im Kinderland durchschnittlich 21 Kinder regelmäßig betreut, wobei maximal elf Kinder gleichzeitig anwesend sein können, diese werden dann in einer Gruppe zusammengefasst.<sup>101</sup>

Dem guten Beispiel des Kinderlandes folgend hat sich eine weitere Elterninitiative, FLUMMI e.V., zusammengefunden. Sie organisiert sich nach dem gleichen Modell wie das Kinderland.<sup>102</sup> Über diese, durch Elternkollektive organisierten Angebote hinaus, wurde Ende des Sommersemesters 2006 eine Krabbelgruppe, die „Uni-Kids“, eröffnet. In dieser Krabbelgruppe ist eine sog. Spontanbetreuung von Kleinkindern von Beschäftigten bei arbeitsbedingten Betreuungsengpässen durch Standbyplätze gewährleistet. In dieser Einrichtung wird die Betreuung von Fachkräften übernommen. Die ersten Stunden der Notfallbetreuung sind kostenlos.<sup>103</sup>

## 9 Anhang II: Praxisbeispiele aus Europa

### *Schweiz: Credit Suisse – Kindernotfalldienst*

Unter dem Slogan „Chancengleichheit braucht flexible Arbeitgeber“ hat eines der führenden global tätigen Finanzdienstleistungsunternehmen, die Credit Suisse, ein umfassendes Konzept zur „Work Life Balance“ ins Leben gerufen.<sup>104</sup> Im Vordergrund des Programms zur

---

<sup>101</sup> [www.gruene-bremen.de/cms/default/dokbin/125/125734.kleine\\_anfrage\\_studierende\\_mit\\_kindern.pdf](http://www.gruene-bremen.de/cms/default/dokbin/125/125734.kleine_anfrage_studierende_mit_kindern.pdf)

<sup>102</sup> [www.bremen2030.de/sixcms/media.php/13/Betriebsnahe%20Kinderbetreuung%20\(Endfassung\).2751.pdf](http://www.bremen2030.de/sixcms/media.php/13/Betriebsnahe%20Kinderbetreuung%20(Endfassung).2751.pdf)

<sup>103</sup> [www.frauenbeauftragte.uni-bremen.de/web/printerfriendly.php?text=40](http://www.frauenbeauftragte.uni-bremen.de/web/printerfriendly.php?text=40)

<sup>104</sup> [emagazine.credit-suisse.com/app/article/index.cfm?fuseaction=OpenArticle&aoid=1653&lang=de](http://emagazine.credit-suisse.com/app/article/index.cfm?fuseaction=OpenArticle&aoid=1653&lang=de)



Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen neben neuen Arbeitszeitmodellen die verschiedenen Angebote an Kinderbetreuungslösungen. Die CREDIT SUISSE GROUP ist seit über fünfzehn Jahren in der Kinderbetreuung mit verschiedenen Modellen aktiv:

- Bereits 1988 wurde die betriebseigene Kinderbetreuung Uetlihof in Zürich gegründet. Die Einrichtung bietet Platz für 21 Kinder zwischen 2 Monaten und 5 Jahren.
- In Genf-Lancy wurde 1991 aus der Initiative „Taten statt Worte“ eine Kinderkrippe mit 28 Plätzen aufgebaut. Diese Kinderkrippe wird inzwischen von einem Elternverein geführt und erhält von der CREDIT SUISSE GROUP finanzielle Unterstützung.
- 1992 wurde in Luzern eine Arbeitgeberkrippe gegründet, die CREDIT SUISSE GROUP ist bis heute mit zwei Plätzen beteiligt.
- Ab 1999 bestand die Möglichkeit, in einer privaten Krippe in Bern-Murifeld Plätze zu übernehmen.

Das angebotene, schweizweite und flexible Modell soll durch eine individuelle Beratung der Arbeitnehmer Varianten der familienexternen Kinderbetreuung aufzeigen sowie die Entscheidung für Individuallösungen unterstützen. Neben diesen institutionellen Angeboten bietet die Credit Suisse eine Kindernotfallbetreuung für den Fall der Erkrankung des Kindes an. Um Mitarbeitern an allen Standorten eine Nutzungsmöglichkeit einzurichten, gibt es Kooperationen mit zwei Partnern. Seit dem 1. Januar 2001 können die Mitarbeiter in Genf und im Kanton Waadt einen Kindernotfalldienst nutzen, welcher in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz stattfindet. Die Mitarbeiter des Dienstes hüten und pflegen kranke Kinder zu Hause. Die CREDIT SUISSE GROUP will die Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz in Zukunft aufgrund der guten Nutzung weiter ausweiten. Die Unternehmung beteiligt sich finanziell an den anfallenden Kosten: Der Service kostet CHF 32,- für die Eltern pro Stunde, die Unternehmung steuert darüber hinaus noch CHF 22,- pro Stunde bei.<sup>105</sup>

An den übrigen Standorten in der Schweiz können die Mitarbeiter den Dienst des Childcare Service in Anspruch nehmen. Der Dienst ist eine Einrichtung der Jungen Wirtschaftskammer Zürich, die sich zum Ziel gesetzt hat professionelle, familienexterne Lösungen für Kinderbetreuung aufzubauen.<sup>106</sup> Der Childcare Service steht Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zur Verfügung, deren Arbeitgeber Mitgliedsbeiträge oder Sponsoringgelder zahlen. Für unregelmässige oder nicht vorhergesehene Betreuungseingänge vermittelt der

---

<sup>105</sup> [www.familienplattform.ch/familienplattform/unternehmen-creditsuisse.htm](http://www.familienplattform.ch/familienplattform/unternehmen-creditsuisse.htm)

<sup>106</sup> [www.childcare.ch/index.cfm?cat=wer](http://www.childcare.ch/index.cfm?cat=wer)

Childcare Service sehr kurzfristig qualifizierte Betreuerinnen, die in den Haushalt kommen. Der Stundentarif für eine Betreuungsstunde ist festgelegt und beträgt auch CHF 32,-.

### *Österreich: Das Wiener Modell – Professionalisierung der Tagesmutter*

In Österreich wurde im Laufe der Jahre ein Konzept für eine umfassende, zukunftsweisende Neuordnung der familiennahen (Klein-) Kinderbetreuung entwickelt. „Dazu gehört die Erstellung eines Berufsbildes mit integriertem Ausbildungscurriculum („Familienpädagogik/Familienpädagoginnen und -pädagogen“) zur Ermöglichung einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit im Angestelltenverhältnis für Tagesmütter und -väter nach in Österreich bundesweit einheitlichen Kriterien und Standards.“<sup>107</sup> Unter dem Slogan „Kinder in guten Händen“ wurde in Österreich bereits früh eine Art Gütesiegel bezüglich der Qualifizierung von Tageseltern entwickelt, aus dessen Ansätzen sich „der berechnete Anspruch der ‚professionalisierten‘ Tagesmutter – analog zur Kindergärtnerin – auf eine vergleichbare Entlohnung und sozialrechtliche Absicherung“<sup>108</sup> ableitete. Dieser Anspruch wurde ab Mitte der 1980er Jahre mittels gemeinsamer Anforderungskriterien, einer klaren Steuerregelung, eines Erlasses des Sozialministeriums bzw. einer Förderrichtlinie der Arbeitsmarktverwaltung umgesetzt. Dadurch wurden Zuschüsse zu den Tagesmütter-Gehaltskosten für die Träger und einkommensabhängige Kostenbeiträge für die Eltern der zu betreuenden Kinder ermöglicht. Seit 1990 wird alljährlich mit der Gewerkschaft im Bundeseinigungsamt beim Sozialministerium ein bundesweiter Mindestlohntarif für Tagesmütter ausgehandelt. Hinsichtlich der Tagespflege-Finanzierung gibt es ein so genanntes Drei-Säulen-Modell: Die Finanzierung wird getragen durch die Jugendwohlfahrt als Verantwortliche für den Bereich der Kinderbetreuung, die Arbeitsmarktverwaltung, da diese Interesse an der Schaffung neuer Arbeit sowie an der Reintegration von Frauen hat, sowie durch die Eltern der zu betreuenden Kinder. Dabei wird der Beitrag der Eltern nicht direkt an die Tagesmütter sondern an den Tagesmütterverein gezahlt, von dem die Tagesmütter wiederum ihr Monatsgehalt erhalten. Diese professionelle Organisation der Tagespflege in Österreich wird vielfach auch als das so genannte Wiener Modell zitiert.

Die Tagesmütter sind regional organisiert, die Tagesmüttervereine stellen die Koordinationsstelle für Rekrutierung, Ausbildung, Anstellung, Vermittlung und die weitere fachliche Begleitung der Tagesmütter sowie die Beratungsstelle für die Kindeseltern dar. Sie sind verantwortlich für die Qualifizierung und die Qualitätssicherung der Tagesmütter, wobei

---

<sup>107</sup> Lutter 2005, S. 72 f.

<sup>108</sup> Lutter 2005, S. 74.

die Pflegebewilligung, die für die Tätigkeit als Tagesmutter unerlässlich ist, durch das Jugendamt gewährt wird. Diese Pflegebewilligung und der Qualifikationsnachweis sind Voraussetzungen für die Anstellung bei einem Tagesmütterverein, die Verpflichtung zur Fortbildung und Supervision sowie zur Einhaltung der Anzahl der maximal zulässigen Tageskinder wird im Dienstvertrag festgehalten.

Mit Beginn 2004 wurde ein gemeinsamer Tarifvertrag für alle Sozialdienste – inklusive qualifizierter Tageseltern – in Kraft gesetzt. In Österreich liegt dem Gehalt angestellter Tagesmütter ein Mindestlohn tarif zugrunde, welcher das Gehalt je Vollzeit-Kind, d.h. je 40-Wochenstunden-Betreuung, fixiert. Bei geringerem Stundenausmaß ist das Gehalt dementsprechend geringer. Das tatsächliche monatliche Gehalt setzt sich folglich aus der Summe aller Betreuungsstunden zusammen. Der Mindestlohn tarif von 2004 sieht pro Vollzeit-Kind bspw. ein Brutto-Gehalt von € 319,- vor, sodass nach Abzug der Steuer und von Sozialversicherungsbeiträgen ein Nettobetrag von € 261,75 plus € 65,- Essensgeld (pro Vollzeitkind) für die Tagesmutter herauskommt. Die Tagesmüttervereine legen die Elternbeiträge festgelegt, 2004 waren dies für eine Vollzeit-Betreuung € 260,-.<sup>109</sup>

Als Beispiel für die Tagespflegeorganisation auch hinsichtlich der Thematik Notfallbetreuung kann das so genannte TEZ – Zentrum für Tageseltern<sup>110</sup> – gelten. Das Zentrum übernimmt als Träger die Auswahl, Ausbildung und regelmäßige Fortbildung der Tagesmütter. Diese werden fest angestellt und die Gestaltung klarer, abgesicherter Arbeitsbedingungen, das Zahlen der Tagesmütter-Gehälter und die Erhebung der Elternbeiträge werden entsprechend des Wiener Modells ebenfalls durch das TEZ übernommen. Außerdem findet eine regelmäßige Arbeitsbegleitung unter qualifizierter Leitung in Kleingruppen statt. Die Tagesmütter sind in regionalen Arbeitsgruppen zum Erfahrungsaustausch unter Kolleginnen, Vertretungsorganisation organisiert, so dass bei Krankheit oder Urlaub einer Tagesmutter Vertretung ermöglicht wird.

Als transnationale Gemeinschaftsinitiative wurde 1998 das Konzept „CINDERELLA – Frauenarbeitsplätze in Kinderbetreuungsstellen – Professionalisierung von Pflegepersonen“ im Rahmen der EU-Förderschiene Employment Now entwickelt, 15 Träger aus fünf Nationen beteiligten sich daran. Dieses Konzept beruhte auf den Empfehlungen von Malene Karlsson, die im Auftrag des Kinderbetreuungsnetzwerks der Europäischen Kommission einen Vergleichsbericht zur Tageskinderbetreuung in den EU-Ländern erstellte. Frau Karlsson

---

<sup>109</sup> Lutter 2005, S. 83 f.

<sup>110</sup> [www.tez.at](http://www.tez.at)

bestätigte Österreich diesbezüglich, dass das in diesem Land bereits entwickelte Professionalisierungskonzept für Tagesmütter (Wiener Modell) bereits die von ihr formulierten Empfehlungen voll erfüllt. Diese Empfehlungen von Malene Karlsson beruhen auf folgenden Prinzipien:

- das Recht des Kindes auf qualifizierte (familienergänzende) Betreuung,
- das Recht der Eltern auf freie Wahl der Betreuungsform unter Angeboten mit vergleichbarer Qualität,
- das Recht der Tagesmütter/väter auf vergleichbare Arbeitsbedingungen (einschließlich der Entlohnung) wie in den „klassischen“ Kinderbetreuungseinrichtungen<sup>111</sup>

Diesen Prinzipien entsprechend empfahl Frau Karlsson gewisse Mindeststandards hinsichtlich der Anforderungen und der Ausbildung der Tagespflegepersonen. Supervision und Beratung der Eltern hob Frau Karlsson ebenso wie die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der Tagespflegepersonen hervor. Gefördert durch den Europäischen Sozialfond ist es Ziel der CINDERELLA-Initiative, analog zum bereits vorgestellten Wiener Modell der Anstellung von Tageseltern die Tagespflege im Auftrag der öffentlichen Hand zu professionalisieren, einheitliche Qualitätsstandards festzulegen und zu sichern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern sowie Wahlmöglichkeiten für Tagesmütter hinsichtlich der Selbständigkeit gegenüber der Festanstellung anzubieten. Die Schaffung von qualifizierten Plätzen für Kindern im familiären Rahmen soll verbunden werden mit der Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen. Im Zuge des Projektes wurde eine Ausbildung für Familienpädagogik entwickelt und die Festanstellung von Tagesmüttern erfolgreich vorangetrieben. Ein weiteres Ziel war die (inter-)nationale Vernetzung im Tagespflegebereich.<sup>112</sup>

#### *Niederlande: Notfallbetreuung von kranken Kindern – Pilotstudie*

Mit der Pilotstudie vom „Provinciale Vrouwenraad Zuid/Holland“ wurde versucht, drei Modelle von Notfallbetreuungslösungen auf ihre Praktikabilität zu testen und ggf. weiter zu führen. Die Betreuungsmodelle sollten für den Fall, dass ein Kind in der Region aufgrund von Krankheit nicht die reguläre Betreuungseinrichtung besuchen kann, reagieren. Das auf mehr als zwei Jahre angelegte Projekt<sup>113</sup> wurde von dem Frauenrat mit € 68.067,- unterstützt und zusammen mit einer Vereinigung von Kinderbetreuungseinrichtungen, der Zuidhollandse Ondersteuningsorganisatie Kinderopvang (ZOK) durchgeführt. In der Darstellung des

---

<sup>111</sup> [www.tageseltern-rlp.de/pdf/fachtagung-kinderbetreuung-tagespflege-dokumentation-2004.pdf](http://www.tageseltern-rlp.de/pdf/fachtagung-kinderbetreuung-tagespflege-dokumentation-2004.pdf)

<sup>112</sup> [www.adoption.ch/kongress/workshops/lutter.htm](http://www.adoption.ch/kongress/workshops/lutter.htm)

<sup>113</sup> Start: 01.02.2000; Ende 01.10.2002.

Projekt es äußert sich der Frauenrat zu den Gründen der Durchführung: „Wenn wir nach einer aktiveren Teilhabe von Frauen auf dem Arbeitsmarkt streben, so müssen wir auch die Rahmenbedingungen dafür schaffen“.<sup>114</sup>

Das Pilotprojekt hat drei Alternativen für die Betreuung von kranken Kindern auf ihre Umsetzbarkeit untersucht. Alle drei Modelle wurden von beteiligten Wissenschaftlern als pädagogisch verantwortbar eingestuft. Die drei Modelle sollten in der Konzeption so gestaltet sein, dass sie auf die unterschiedlichen Gegebenheiten und die sozialen Rahmenbedingungen der Familien eingehen. Die drei Modelle wurden dann an verschiedenen Orten getestet, an denen die Initiatoren davon ausgingen, dass die jeweilige Familienform vorliegt. Es wurde ein Modell in großstädtischem Gebiet, eines in einer Kleinstadt und eines in einer ländlichen Region eingeführt. Die einzelnen Modelle wurden daher auch in verschiedenen Orten getestet. Sie verteilten sich auf Rotterdam, Oegstgeest und Boskoop. In allen Modellen sollten nur die kurzfristigen Kinderkrankheiten einbezogen werden. Eine Betreuung von Kindern mit chronischen Krankheiten sollte nicht gewährleistet werden.

#### *Modell 1: Die „Krankenkajüte“ der Stiftung Stip*

Das Modell 1 wurde in Rotterdam durchgeführt und richtet sich vor allem an berufstätige Eltern mit niedrigen Einkommen. Die Initiatoren gehen davon aus, dass gerade diese Gruppe, anders als besser bezahlte Eltern, selten die Möglichkeit hat; mit flexiblen Arbeitszeiten, unbezahltem Urlaub oder anderweitig bezahlten Betreuungspersonen auf den Notfall zu reagieren. Dieser Pilot wurde im Rotterdamer Arbeiterviertel Feyenoord durchgeführt. In diesem Stadtteil bestehen mehrere Kinderbetreuungseinrichtungen des Trägers Stiftung Stip. Diese Stiftung hat ein Wohnhaus so umgebaut, dass dies den Bedürfnissen von kranken Kindern entspricht. Unter den dort beschäftigten Betreuungspersonen befinden sich auch Kinderkrankenschwestern. Die kranken Kinder aus den verschiedenen, beteiligten Kindertagesstätten werden gemeinsam in der sog „Krankenkajüte“ bei Bedarf aufgenommen. Nach Absprache mit den Eltern werden die erkrankten Kinder von Betreuerinnen aus der Kajüte in ihren regulären Kinderbetreuungsreinrichtungen abgeholt und bei Bedarf auch wieder dorthin zurück gebracht. Dies soll den Vorteil haben, dass auch die Eltern weiter ihrer Arbeit nachgehen können, falls ein Kind im Tagesverlauf erkrankt. Das Kind kann bis zur Genesung die „Krankenkajüte“ besuchen, dieses Angebot kann für schichtarbeitende Eltern

---

<sup>114</sup>[www.hetkenniscentrum.nl/dag/dossiers/Zorgenwelzijn/Kinderopvang/Noodopvang\\_van\\_zieke\\_kinderen\\_x\\_Pr ovinciale\\_Vrouwenraad\\_ZuidxHolland\\_1039.html](http://www.hetkenniscentrum.nl/dag/dossiers/Zorgenwelzijn/Kinderopvang/Noodopvang_van_zieke_kinderen_x_Pr ovinciale_Vrouwenraad_ZuidxHolland_1039.html)

auch über Nacht und an Wochenenden in Anspruch genommen werden. Für die Eltern entstanden während der Pilotphase keine weiteren Kosten.

Dieses Projekt wurde jedoch schon nach einem Jahr abgebrochen. Obwohl viele teilnehmende Eltern die Einrichtung als positiv empfanden, wurde das Angebot von zuwenig Eltern in Anspruch genommen. Die Ursachen für das Scheitern sahen die Verantwortlichen einmal an dem hohen Planungsaufwand und den hohen Kosten, die durch das extra umgebaute Haus verursacht worden sind. Darüber hinaus wurde von den Eltern geäußert, dass sie bei einer Inanspruchnahme von ihrem Umfeld kritisiert worden seien, da sie dem kranken Kind in einer fremden Umgebung zuviel zumuten würden.

### *Modell 2: Kinder im eigenen Zuhause der Stiftung Kinderbetreuung Oegsteest*

Dieser Pilot richtet sich hauptsächlich an mittelständische Familien, in denen beide Elternteile verdienen. Er wurde in der Kleinstadt Oegsteest getestet. In diesem Projekt wurde einer Kindertagesstätte eine weitere Fachkraft mit medizinischer Zusatzausbildung zur Verfügung gestellt. Die Fachkraft hat einige Monate in der Einrichtung mitgearbeitet, so dass Eltern und Kinder die Person kennen lernen und Vertrauen fassen konnten. Nach dieser Eingewöhnungszeit wurde den Eltern angeboten, dass die Betreuungsperson im Bedarfsfall der Kindeskrankheit zu den Eltern nach Hause kommt, um das Kind dort zu betreuen. Den Eltern wurde darüber hinaus angeboten, dass sie einen Schlüssel in der Kindertagesstätte hinterlassen, damit das Kind auch bei einer Erkrankung während der Betreuungszeit nach Hause gebracht und dort betreut werden kann. Die Eltern, die diesen Dienst bei Bedarf in Anspruch nehmen wollten, haben etwas mehr Beiträge gezahlt. Nach Beendigung der Pilotphase wurde dieses Modell, aufgrund der guten Annäherung der Eltern, weitergeführt.

### *Modell 3: „Gastelternbüro“ Boskoop*

Dieses Projekt in Boskoop sollte Tagespflegepersonen im Haushalt der Eltern die kranken Kinder versorgen lassen. Bei kurzfristigem Bedarf konnten sich die Eltern an ein sog. Gastelternbüro wenden und eine Pflegeperson sollte gegen eine Vermittlungsgebühr und einen zu vereinbarenden Stundensatz in den Haushalt kommen. Bei den Gasteltern, die zur Vermittlung zur Verfügung standen, handelte es sich vorrangig um Frauen mittleren Alters, welche schon länger nach einer neuen Beschäftigungsmöglichkeit suchen. Man wollte damit zwei Probleme lösen. Einerseits wollten die Initiatoren eine Notfallbetreuung gewährleisten und andererseits wollte man den beteiligten Betreuungspersonen einen neuen beruflichen Einstieg ermöglichen. Die beteiligten und zur Verfügung stehenden Betreuungspersonen

sollten Schulungen in Anspruch nehmen können, um sich eventuell für eine feste Anstellung in einer Kinderbetreuungseinrichtung zu qualifizieren. Dieses Projekt wurde sehr schnell nach der Einführung beendet, da die Kosten sehr schnell zu hoch geworden sind und sich das Projekt niemals selber hätte tragen können.

### *Belgien: Antwerpen – versorgende Stadt*

In der Internetplattform [www.antwerpen.be](http://www.antwerpen.be) informiert die Stadt ihre Bürger umfassend über die in der Stadt angebotenen Hilfsdienste. Antwerpen wirbt damit, eine „versorgende Stadt“ für alle Einwohner zu sein und auf alle Gegebenheiten eingehen zu können. So lassen sich unter anderem auch verschiedene Kindernotfallbetreuungseinrichtungen unterschiedlicher Anbieter finden. In den sieben Antwerpener Stadtteilen organisiert die Stadt zusammen mit unterschiedlichen Trägern die Notfallbetreuung für kranke Kinder. Darüber hinaus bestehen seit dem Jahr 2005 in drei Stadtteilen sog. „Zusatzkindertagesstätten“ mit einem flexiblen Betreuungsangebot, das sich speziell an berufstätige Eltern mit variablen Arbeitszeiten richtet.<sup>115</sup> Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten können von den Eltern nach Bedarf zusätzlich zu ihrer eigentlichen Betreuungseinrichtung genutzt werden. Es ist eine vorherige Anmeldung bei der Tagesstätte nötig. Die Kosten werden für Eltern, die ihr Kind in einer städtischen Einrichtung haben, übernommen. Neben diesen Zusatzbetreuungsangeboten bietet Antwerpen auch vielfältige Lösungen für die Betreuung von Kindern im Krankheitsfall an. Dabei arbeitet die Stadt mit Non-Profit-Organisationen zusammen, diese bieten die Notfallbetreuung jedoch teilweise nur für ihre Mitglieder an. Es soll hier nur eines der circa sieben Angebote genauer vorgestellt werden:

#### *Opvangdienst Christelijke Mutualiteit<sup>116</sup>*

Dieses Angebot der Christlichen Kirchen bietet für die Gemeindemitglieder eine Notfallbetreuung im Hause der Eltern an. Kinder zwischen null und zwölf Jahren werden dabei von ausgebildeten Erzieherinnen gepflegt. Es wird auch angeboten, dass behinderte Kinder betreut werden, wenn die Eltern einmal keine Betreuungsperson organisieren können. Pro Familie sind die ersten fünf Tage Betreuung des Kalenderjahres kostenlos, die anfallenden Kosten werden von der Stadt und der Gemeinde getragen. Ab dem sechsten Tag müssen die Eltern € 1,75 pro Betreuungsstunde bezahlen. Eine Betreuung ist an jedem Tag möglich, also auch an Wochenenden und Feiertagen. Die Betreuungszeit liegt dabei zwischen

---

<sup>115</sup> [www.antwerpen.be/eCache/BTH/352.cmVjPTMzMjQ.html](http://www.antwerpen.be/eCache/BTH/352.cmVjPTMzMjQ.html)

<sup>116</sup> [www.antwerpen.be/eCache/BTH/23/512.html](http://www.antwerpen.be/eCache/BTH/23/512.html)

mindestens vier Stunden und maximal neun Stunden pro Tag und wird an maximal fünf aufeinanderfolgenden Tagen angeboten. Wenn die Eltern die Betreuung in Anspruch nehmen wollen, muss die Anfrage einen Tag vorher bis spätestens 12 Uhr unter einer Notfallrufnummer erfolgen. Darüber hinaus müssen die Eltern der kranken Kinder ein Attest, welches die Krankheit des Kindes bestätigt, vorlegen. Die anderen Angebote gleichen diesem der Christengemeinden. In fast allen Fällen muss ein Attest vorliegen, die Kosten bewegen sich zwischen € 1,75 pro Stunde und € 25,- pro Tag. Andere Anbieter sind beispielsweise Parteien und Wohlfahrtsorganisationen. Viele Städte und Gemeinden bieten ein solches Modell der Notfallbetreuung an.

### *Dänemark: Die Tagesmutter als Angestellte der Kommune*

In Dänemark hat jedes Kind einen gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Öffentliche Institutionen tragen dabei die Verantwortung für die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern. Insbesondere unter Dreijährige werden meist durch Tagespflegekräfte betreut. „Tagesmutter‘ ist in Dänemark ein Anstellungsverhältnis im öffentlichen Dienst, d.h. dass die Tagesmutter von der Kommune sozial- und rentenversichert beschäftigt wird.“<sup>117</sup> Die Kommune betreibt die Tagesbetreuungseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen Die Festanstellung der Tagesmütter bei der Kommune bringt neben der finanziellen Absicherung auch gesellschaftliche Anerkennung für die Tagesmütter mit sich.

Es werden kleine Organisationsgruppen von sechs bis acht Tagesmüttern gebildet, die eine Kontaktperson wählen, die dann verantwortlich ist für die Planung von Ferienbetreuung und Vertretungen im Fall von Krankheit, Fortbildung oder Urlaub der Tagesmutter. Mit Spielkreisen wird dafür gesorgt, dass ein gegenseitiges Kennenlernen stattfindet. Die Organisation von solchen Vertretungsleistungen fällt in den Pflichtkreis der Kommune.

Die Kosten eines Betreuungsplatzes belaufen sich dabei für einen Ganztagsplatz (48 Stunden pro Woche) auf ungefähr € 250,- bei Betreuungszeiten zwischen 6.00 und 18.00 Uhr. Die Eltern müssen maximal 30 % der entstehenden Betriebskosten abdecken, der Rest wird über die Kommune durch Steuereinnahmen und Zuschüsse von der Landesregierung gezahlt. Für die Tagesmütter hat die Nationale Gewerkschaft für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (FOA) Regelungen für die Gehaltshöhe und Höhergruppierungen der beschäftigten Tagesmütter durchsetzen können. Die Bezahlung einer Tagesmutter besteht dabei aus einem Grundgehalt, das mit zunehmender Beschäftigungsdauer ansteigt. Für jedes betreute Kind

---

<sup>117</sup> Bock-Famulla 2005, S. 96.



wird ein zusätzlicher Betrag bezahlt. Bei der Gehaltseinstufung wird außerdem die Teilnahme an Fortbildung oder die Betreuung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf speziell gefördert. Im Falle von Vertretungsleistungen erhält die Tagesmutter für jedes Gästekind zusätzlich € 25,- pro Tag. Das monatliche Durchschnittseinkommen (Stand 1999) beläuft sich für Tagesmütter auf € 2.293,-.

Die durchschnittlichen Gesamtkosten der Tagespflege im Vergleich zu den Kosten anderer Betreuungsarten fallen positiv aus, die Kosten in der Tagespflege (1999: € 748,- pro Monat und Platz) sind niedriger als in einer Krippe (€ 1070,-).

## Literatur

- Bock-Famulla, Kathrin, 2005: Tagespflege in Dänemark, in: Diller, Angelika/Jurczyk, Karin, Rauschenbach, Thomas (Hrsg.), Tagespflege zwischen Markt und Familie. Neue Herausforderungen und Perspektiven. München, S. 91-109.
- Commerzbank/Seehausen, Harald, 2004: Das Modellprojekt Kids&Co. Eine Initiative der Commerzbank AG. Kinderbetreuung in Ausnahmefällen – Evaluationsstudie. Frankfurt am Main.
- DJI – Deutsches Jugendinstitut e.V., 2005 (Hrsg.): DJI Bulletin 73 Winter 2005 – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht: Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. München.
- Gerszonowicz, Eveline, 2005: Neue Organisationsmodelle privater und öffentlicher Angebote familiennaher Kleinkindbetreuung, in: Diller, Angelika/Jurczyk, Karin, Rauschenbach, Thomas (Hrsg.), Tagespflege zwischen Markt und Familie. Neue Herausforderungen und Perspektiven. München, S. 29-48.
- Henry-Huthmacher, Christine/Hoffmann, Elisabeth, 2006: Familienreport – Lebenssituation von Familien in Deutschland. Best-Practice-Modelle zur Stärkung von Kindern und Eltern. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin.
- Jurczyk, Karin, 2004: Impulse für eine zukunftsorientierte Tagespflege – Gesellschaftlicher Wandel als Kontext, in: Jurczyk, Karin/Rauschenbach, Thomas/Tietze, Wolfgang (Hrsg.), Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten. Weinheim, S. 11-52.
- Kabisch, Annegret, 2006: Perspektiven der Tagespflege – mit besonderem Fokus auf die Situation in Göttingen. Diplomarbeit. [www.sigrid-leitner.de/lfp.htm](http://www.sigrid-leitner.de/lfp.htm)
- Lutter, Elisabeth, 2005: Tagespflege in Österreich. Fachliche Perspektiven und ökonomische Rahmenbedingungen, in: Diller, Angelika/Jurczyk, Karin, Rauschenbach, Thomas (Hrsg.), Tagespflege zwischen Markt und Familie. Neue Herausforderungen und Perspektiven. München, S. 71-90.
- Palandt, Ann-Sophie, 2006: Betriebliche Kinderbetreuung – unternehmerische Motive für betriebliches Engagement. Diplomarbeit. [www.sigrid-leitner.de/lfp.htm](http://www.sigrid-leitner.de/lfp.htm)

- Schneider, Kornelia, 2004: Kooperation mit Tageseinrichtungen. Chancen und Grenzen einer vernetzten Kindertagesbetreuung, in: Jurczyk, Karin/Rauschenbach, Thomas/Tietze, Wolfgang (Hrsg.), Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten. Weinheim, S. 243-266.
- Schneider, Kornelia/Zehnbauer, Anne, 2005: Kooperation von Tagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder. Zukunftsmodelle einer vernetzten Kinderbetreuung, in: Diller, Angelika/Jurczyk, Karin, Rauschenbach, Thomas (Hrsg.), Tagespflege zwischen Markt und Familie. Neue Herausforderungen und Perspektiven. München, S. 167-186.
- Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie, 2006: Nachmachen erwünscht. Erfahrungswissen und Praxisbeispiele der Lokalen Bündnisse für Familie. Bonn.
- Stempinski, Susanne, 2004: Arbeitsstatus und soziale Absicherung – Aspekte einer Verberuflichung der Tagespflege. In: Jurczyk, Karin/Rauschenbach, Thomas/Tietze, Wolfgang (Hrsg.), Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten. Weinheim, S. 267-295.
- Stempinski, Susanne, 2006: Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Expertise im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- TEN – TagesElternNachrichten – Kindertagespflege in Familien. Ausgabe 1, 07/2006, Kurzversion. München.
- Tietze, Wolfgang, 2004a: Qualität, Aufbau, Sicherung, Feststellung. In: Jurczyk, Karin/Rauschenbach, Thomas/Tietze, Wolfgang (Hrsg.), Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten. Weinheim, S. 165-199.
- Tietze, Wolfgang, 2004b: Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung – Perspektiven eines quantitativen und qualitativen Ausbaus. In: Jurczyk, Karin/Rauschenbach, Thomas/Tietze, Wolfgang (Hrsg.), Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten. Weinheim, S. 343-199.